

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 15.05.2013 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

- 149.** Curriculum für das Masterstudium Psychologie
- 150.** Curriculum für das Masterstudium Computational Science
- 151.** Curriculum für das Bachelorstudium Nederlandistik
- 152.** Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2013)
- 153.** Curriculum für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2013)
- 154.** Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur
- 155.** Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit
- 156.** Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur
- 157.** Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2013)
- 158.** Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie (Version 2013)
- 159.** Erweiterungscurriculum Ägyptologie (Version 2013)
- 160.** Erweiterungscurriculum Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik
- 161.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Philosophie (Version 2011)

C U R R I C U L A

149. Curriculum für das Masterstudium Psychologie

Englische Übersetzung: Masterprogramme Psychology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Psychologie an der Universität Wien ist die Vermittlung von
- umfassenden Kenntnissen in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen
 - umfassenden Kenntnissen in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Diagnostik, Beratung und Intervention bei Gruppen und Individuen in beruflichen, wirtschaftlichen, schulischen Kontexten sowie in gesellschaftlichen oder persönlichen Konflikt-, Problem- und Entscheidungssituationen
 - weiterführenden Kenntnissen in den drei Themenfeldern:
 - *Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft*
 - *Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn*
 - *Gesundheit, Entwicklung & Förderung.*

(2) Nach Absolvierung des Masterstudiums können die Absolvent/innen angeleitet wissenschaftlich arbeiten.

Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren.

Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, in relevanten Handlungsfeldern ihre Kompetenzen autonom zu erweitern.

Die Absolvent/innen des Masterstudiums können in multidisziplinären Umfeldern professionell psychologisch handeln.

(3) Das Masterstudium Psychologie befähigt zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologin bzw. Psychologe im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. Nr. 360/1990 in der geltenden Fassung).

(4) Die Vertiefung und Einübung der Aufbauenden Theoretischen Grundlagen erfolgt exemplarisch anhand eines Schwerpunkts mit nachfolgend angeführten spezifischen Zielsetzungen:

a) Ziele der Pflichtmodulgruppe Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft:

Die Vertiefung „Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft“ (Applied Psychology; Work, Education & Economy) vermittelt Kompetenzen für theoriebasiertes praktisches Handeln im Bereich von Arbeit, Bildung und Wirtschaft. Die Teilnehmer/innen sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, in den genannten Anwendungsbereichen zentrale psychologische Prozesse zu identifizieren, Möglichkeiten der Intervention und Prävention, der Kommunikation sowie der Regulation und Selbstregulation abzuleiten und Veränderungen zu evaluieren. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, der Bildungspsychologie und Evaluation, der ökonomischen Psychologie, der Konsumentenverhaltensforschung und der angewandten Sozialpsychologie.

b) Ziele der Pflichtmodulgruppe „Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn“:

Die Vertiefung „Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn“ (Mind & Brain) vermittelt Kenntnisse über kognitive, affektive und neuronale Grundlagen psychischer Prozesse, ihre Anwendung vornehmlich in der Forschung und ihre gesellschaftliche Relevanz. Ziel ist die Qualifikation zur eigenständigen Arbeit mit gängigen Methoden der Kognitions- und Neurowissenschaften bei der Durchführung von Forschung in verschiedenen Arbeitsfeldern, wie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch in Anwendungsfeldern, wie Ergonomie, Usability, Klinische- und Gesundheitspsychologie und Medien – sowie die Fähigkeit zur Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse in diesen Bereichen. Die Mastervertiefung liefert insbesondere Beiträge zur sozialen Dimension menschlichen Erlebens, zur psychologischen Ästhetik und empirischen Bildwissenschaft, zu Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsprozessen, sowie zur Anwendung und Entwicklung psychologischer Methoden.

c) Ziele der Pflichtmodulgruppe „Gesundheit, Entwicklung & Förderung“:

Die Vertiefung „Gesundheit, Entwicklung & Förderung“ (Health, Development & Enhancement) vermittelt Theorien und Modelle sowie Kompetenzen für theoriebasiertes Handeln, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich. In diesem Zusammenhang geht es um Prozess- und Entscheidungsstrategien und um Erklärungsmodelle von psychologischen Ressourcen und Beeinträchtigungen. Ziel ist die Qualifizierung in der Theorie- und Modellbildung der genannten Bereiche sowie in der Betreuung und Unterstützung von Personen, Personengruppen und Institutionen mit einschlägigen Problem- und Fragestellungen zu Gesundheit, Entwicklung und Förderung. Dabei wird auf vielfache diagnostische Methoden und Interventionsstrategien (Prävention, Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Nachsorge) zurückgegriffen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 49 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 38 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Vertiefungen, 28 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit (inklusive Masterseminare) und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Psychologie erfolgt gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen.

(2) Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Wien werden jedenfalls zum Masterstudium Psychologie an der Universität Wien zugelassen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Psychologie ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Neben 49 ECTS-Punkten aus grundlagenorientierten Querschnittsfächern (inklusive 10 ECTS-Punkte Praktikum) und 33 ECTS-Punkte für die Erstellung der Masterarbeit (inklusive Begleitseminare und Ablegung der Masterprüfung) reflektieren weitere 38 ECTS-Punkte die Lehrveranstaltungen aus einer Vertiefung.

Das Studium ist somit wie folgt gegliedert:

Pflichtmodulgruppe A Gemeinsamer Kern 49 ECTS

A1 PM Methoden und Statistik

A2 PM Praktikum

A3 PM Aufbauende Theoretische Grundlagen

A4 PM Freie Fächer

Pflichtmodulgruppe B Vertiefung zu je 38 ECTS

B1 PMgr Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft

B2 PMgr Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn

B3 PMgr Gesundheit, Entwicklung & Förderung

Pflichtmodul C Masterseminare 4 ECTS

Masterarbeit 24 ECTS

Masterprüfung 5 ECTS

Die folgende Abbildung stellt eine Empfehlung zum Ablauf des Masterstudiums dar:

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Methoden und Statistik (A1)			
Praktikum und freie Fächer (A2, A4)			
Aufbauende Theoretische Grundlagen (A3)	Weiterführende Module der Vertiefung (B)		Masterprüfung
			Masterarbeit
		Masterarbeit-Seminare(C)	

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe A: Gemeinsamer Kern

49 ECTS

A1	Pflichtmodul Methoden und Statistik	14 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist es, das im Bachelorstudium erworbene Wissen und Verstehen in den Bereichen Methoden und Diagnostik zu vertiefen und handlungsrelevant zu verarbeiten. Inhalt Fakten- und Handlungswissen in fortgeschrittenen Methoden (quantitativ und qualitativ) und Diagnostik. Methoden: Präsentation und Diskussion von Literatur in der Form von Vorlesungen.	
Modulstruktur	VO Statistik für Fortgeschrittene 5 ECTS/2 SSt (npi) VO Forschungsmethoden für Fortgeschrittene 5 ECTS/2 SSt (npi) VO Diagnostik und Assessment: Theoretische Vertiefung und Anwendungsfelder 4 ECTS/2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

A2	Pflichtmodul Praktikum	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist, einen Einblick in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en zu gewinnen und punktuell erste Routine zu sammeln. Inhalt Praktische Berufspraxis von Psycholog(inn)en und/oder Forschungsarbeit von Wissenschaftlern/innen der Psychologie.	
Modulstruktur	PPR Praktikum 10 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Praktikumsbestätigung und Praktikumsbericht	

A3	Aufbauende Theoretische Grundlagen	15 ECTS
Modulziele	Ziel: Erweiterung und Vertiefung des im Bachelorstudium erworbenen Wissens und Verstehens der klassischen und aktuellen Forschungsliteratur in den drei Vertiefungen. Inhalt: Klassische und aktuelle Forschungsliteratur aus den jeweiligen Vertiefungen. Methoden: Präsentation und Diskussion der Literatur in Vorlesungseinheiten, Diskussion und Bearbeitung in Gruppen unter Supervision.	
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind insgesamt drei auszuwählen. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen aus dem zugeteilten Vertiefungsbereich zu wählen. VU Arbeits- und Organisationspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Bildungspsychologie und Evaluation 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Sozial- und Wirtschaftspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und in den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Psychologie der Gesundheit, Krankheit und Beeinträchtigung 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Differentielle Entwicklungspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi)	

	VU Spezielle diagnostische Methoden und Intervention 5 ECTS/2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der drei ausgewählten Lehrveranstaltungen

A4	Pflichtmodul Freie Fächer	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Das Ziel ist, die Bandbreite der in den verpflichtenden Fächern gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten (im Sinne einer Verbesserung der Employability) zu erweitern; dies soll den individuellen Interessen entsprechend erfolgen. Inhalt: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen Methoden: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS Die Studierenden können maximal zwei der folgenden Lehrveranstaltungen, die noch nicht im Rahmen des Moduls A3 absolviert wurden bzw. werden, für dieses Modul wählen: VU Arbeits- und Organisationspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Bildungspsychologie und Evaluation 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Sozial- und Wirtschaftspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und in den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus den Neurowissenschaften 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Psychologie der Gesundheit, Krankheit und Beeinträchtigung 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Differentielle Entwicklungspsychologie 5 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezielle diagnostische Methoden und Intervention 5 ECTS/2 SSt. (pi) Die Studierenden können auch andere Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Angebot der Universität Wien wählen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Psychologie sinnvoll ergänzen und von der Studienprogrammleitung im Voraus genehmigt werden. Die Studienprogrammleitung kann eine Liste mit Lehrveranstaltungen veröffentlichen, deren Absolvierung als freie Fächer generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodulgruppen B: Vertiefung

38 ECTS

Eine der drei Pflichtmodulgruppen B (B1, B2, B3) ist zu absolvieren.

Pflichtmodulgruppe B1: Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft

B1.1	Vertiefung	6 ECTS
Modulziele	Ziel: Anwendung theoretischen Wissens auf Basis einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur für die praktische Arbeit den Bereichen Arbeit, Bildung und Wirtschaft. Inhalt: Klassische und aktuelle Forschungsliteratur aus Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Bildungspsychologie und Evaluation, der ökonomischen Psychologie und der	

	Konsumentenverhaltensforschung sowie aus der angewandten Sozialpsychologie. Methoden: Literaturrecherche und Literaturaufarbeitung, Präsentationen, Arbeit in Kleingruppen und praktische Übungen.
Modulstruktur	SE Vertiefungsübung: Umsetzung theoretischen Wissens 6 ECTS/2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen

B1.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	12 ECTS
Modulziele	Ziel: Vermittlung von Kompetenzen zur Anwendung theoretischer Modelle in der Praxis von Arbeit, Bildung und Wirtschaft. Inhalt: Anwendung grundlegender Theorien auf angewandte Fragestellungen und Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Fragestellungen stammen aus den Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Bildungspsychologie und Evaluation, der ökonomischen Psychologie und der Konsumentenverhaltensforschung sowie aus der angewandten Sozialpsychologie. Methoden: Individuelle Erarbeitung spezifischer Inhalte und Arbeit in Kleingruppen angepasst an die unterschiedlichen Fragestellungen, Präsentationen.	
Modulstruktur	SE Anwendungsseminar Arbeits- und Organisationspsychologie 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar Bildungspsychologie und Evaluation 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar Sozial- und Wirtschaftspsychologie 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B1.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	20 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist das Erlangen der für das selbstständige Erarbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren. Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren. Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren. Inhalt: In Kleingruppen werden vom Lehrveranstaltungsleiter vorbereitete Forschungsthemen bearbeitet. Ziel des Moduls ist die Umsetzung von psychologischen Untersuchungen beginnend mit der Sichtung der Fachliteratur, Formulierung von Forschungshypothesen, Durchführung der Untersuchung, Auswertung der Daten als auch Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Methoden: Kleingruppenarbeit unter Supervision, Referate.	
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 10 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 10 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie	

	wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe B2: Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn

B2.1	Vertiefung	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Fähigkeit zur Entwicklung, Begründung, Umsetzung und Beantwortung von Fragestellungen in empirischen Forschungsansätzen; sowie deren theoretische und methodologische Reflexion; Verständnis der gesellschaftlichen Relevanz der Forschungsergebnisse. Identifikation von konkreten Anwendungsperspektiven in den Themen der Pflichtmodulgruppe Inhalt: Kognition, Emotion, Wahrnehmung, Methoden und neuronale Grundlagen der Psychologie. Methoden: Literaturrecherche und Literaturlaufarbeitung; Präsentationen, Arbeit in Kleingruppen und praktische Übungen, in denen eigene Forschungsfragestellungen entwickelt werden.	
Modulstruktur	SE Journal Club/Kolloquium 6 ECTS/2 SSt. (pi) SE Vertiefungsseminar: Methoden und Techniken der Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B2.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	8 ECTS
Modulziele	Ziel: Erwerb von anwendungsbezogenem Spezialwissen Inhalt: Vertiefend behandelte Spezialthemen, die anhand aktueller Forschungserkenntnisse, Literaturanalysen und/oder durch eigene empirische Ansätze weiterentwickelt werden Methoden: Individuelle Erarbeitung spezifischer Inhalte, Anwendungen erlernter Techniken zu Bearbeitung der Fragestellungen, Präsentationen und Diskussionen.	
Modulstruktur	SE Anwendungsseminar zu ausgewählten Schwerpunkten der Kognitionspsychologie, Neurowissenschaften und zu speziellen Forschungsmethoden A 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar zu ausgewählten Schwerpunkten der Kognitionspsychologie, Neurowissenschaften und zu speziellen Forschungsmethoden B 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B2.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	20 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist das Erlangen der für das selbstständige Erarbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren. Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren. Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen- und Forschungsergebnisse	

	kritisch zu hinterfragen und zu integrieren. Inhalt: In Kleingruppen werden vom Lehrveranstaltungsleiter vorbereitete Forschungsthemen bearbeitet. Ziel des Moduls ist die Umsetzung von psychologischen Untersuchungen beginnend mit der Sichtung der Fachliteratur, Formulierung von Forschungshypothesen, Durchführung der Untersuchung, Auswertung der Daten als auch Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Methoden: Kleingruppenarbeit unter Supervision, Referate.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 10 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 10ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe B3: Gesundheit, Entwicklung & Förderung

B3.1	Vertiefung	10 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist die Kompetenz, sich mit Theorien und Modellen der entsprechenden Spezialgebiete der Psychologie (Gesundheits- und Klinische, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie sowie Psychologische Diagnostik,) in Bezug auf deren Umsetzbarkeit und Anwendung (gesellschafts- und wissenschafts-) kritisch auseinandersetzen zu können. Inhalt: Auseinandersetzung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen zu den theoretischen Grundlagen: Reflexion und kritische Betrachtung, Generalisierbarkeit, gesellschaftlicher Wandel, kulturspezifische Unterschiede Methoden: Demonstrationen, Referate, Übungen, Gruppenarbeit	
Modulstruktur	SE Vertiefung im Bereich Gesundheit, Krankheit und Beeinträchtigung 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Vertiefung im Bereich Entwicklung 3 ECTS/2 SSt. (pi) SE Vertiefung im Bereich Förderung 3 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B3.2	Anwendung und spezielle Themenfelder	8 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel ist die Befähigung zur Umsetzung des theoretisch erworbenen Wissens in die Anwendung. Inhalt: Typische Problem- und Fragestellungen zu Gesundheit, Entwicklung und Förderung inklusive psychologisches Diagnostizieren und Intervenieren in einschlägigen Institutionen Methoden: Referate, Diskussionsforen, Exkursionen, Demonstrationen, Gruppenarbeit sowie Fallbehandlung unter fachlicher Supervision	
Modulstruktur	SE Diagnostik und Intervention 4 ECTS/2 SSt. (pi) SE Anwendungsseminar 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

B3.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens	20 ECTS
Modulziele	Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist das Erlangen der für das selbstständige Erarbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Absolvent/innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur in englischer Sprache zu rezipieren. Die Absolvent/innen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expert/innen als auch mit Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren. Die Absolvent/innen sind in der Lage, Wissen und Forschungs-ergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren. Inhalt: In Kleingruppen werden vom Lehrveranstaltungsleiter vorbereitete Forschungsthemen bearbeitet. Ziel des Moduls ist die Umsetzung von psychologischen Untersuchungen beginnend mit der Sichtung der Fachliteratur, Formulierung von Forschungshypothesen, Durchführung der Untersuchung, Auswertung der Daten als auch Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Methoden: Kleingruppenarbeit unter Supervision, Referate,	
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 10 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 10 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul C Masterarbeit-Seminare

4 ECTS

C	Masterarbeit-Seminare	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Voraussetzung für Pflichtmodul C ist die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls A1.	
Modulziele	Ziel: Die beiden Masterarbeit-Seminare bieten eine Unterstützung zur eigenständigen Durchführung der Masterarbeit. Inhalt/Methoden: Die Studierenden arbeiten angeleitet auf der Grundlage des Forschungsstandes zu einem Thema, sie entwickeln eigene Forschungsfragestellungen. Sie werden begleitet, eine eigenständige Untersuchung durchzuführen und gemäß fachwissenschaftlichen Standards zu beschreiben und zu präsentieren. Damit verbunden erwerben die Studierenden übergreifende Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens, des Zeitmanagements, der Präsentation von eigenen Ideen, und des Umgangs mit Feedback.	
Modulstruktur	SE Masterarbeit-Seminar A 2 ECTS/2 SSt. (pi) SE Masterarbeit -Seminar B 2 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung

der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der zugeteilten Vertiefung zu entnehmen. Aus besonderen Gründen kann das studienrechtlich zuständige Organ auch ein Thema aus einem anderen Gegenstand genehmigen. Das zuständige studienrechtliche Organ entscheidet auch bei Unklarheiten bezüglich des gewählten Themas.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

(a) *Vorlesungen* (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

(a) *Seminare* (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Fachliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Studierenden verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen. In die Beurteilung fließt die Mitarbeit während des Semester sowie die Aufarbeitung und Präsentation des Themas ein.

(b) *Übungen* (UE) ergänzen und vertiefen die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte; sie werden praktisch angewendet und geübt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(c) *Vorlesung und Übung* (VU) verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele präsentiert; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Die Leistungsfeststellungen erfolgen mindestens zweimalig semesterbegleitend (veranstaltungsimmanent) in schriftlicher Form.

(d) Das *psychologische Praktikum* (PPR) dient dem Kennenlernen von Praxiseinrichtungen und der ersten Einübung in praktische psychologische Tätigkeiten unter Anleitung einer dort tätigen Psychologin/eines Psychologen. Sollte es Ersatzlehrveranstaltungen geben, dann haben diese immanenten Prüfungscharakter.

§ 9 Wahl der Vertiefung und Zuteilungsverfahren

(1) Zur Verteilung der Studierenden auf die Vertiefungsbereiche (Pflichtmodulgruppen B1, B2 oder B3) findet in jedem Semester rechtzeitig vor der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein Zuteilungsverfahren statt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist grundsätzlich auch ein Test zu absolvieren. Die Studienprogrammleitung legt die Frist für die Anmeldung und die erforderlichen weiteren Regelungen in Durchführungsbestimmungen fest.

(2) Jede/r Studierende, der/die sich fristgerecht zum Zuteilungsverfahren anmeldet und am Verfahren teilnimmt, hat Anspruch auf Zuweisung zu einer Vertiefung. Die zur Verfügung stehenden Plätze teilen sich pro Zuteilungsverfahren wie folgt auf:

Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft	35%
Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn	20%
Gesundheit, Entwicklung & Förderung	45%

Geringfügige Abweichungen davon (Verschiebung bis zu maximal 10 Prozent der Plätze des Vertiefungsbereichs) sind im Interesse der Studierenden (Zuteilung nach Präferenz) möglich.

(3) Die Studierenden können den Vertiefungsbereich nach Maßgabe dieses Curriculums wählen. Die Wahl ist im Rahmen des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Die Wahl ist zu berücksichtigen, soweit sie in den zur Verfügung stehenden Plätzen Deckung findet.

Entspricht die Wahl den in Abs. 2 genannten Zahlen, kann die Studienprogrammleitung den Test aussetzen.

(4) Übersteigt die Zahl der Studierenden, die eine bestimmte Vertiefung gewählt haben, die Anzahl der Plätze, die für diese Vertiefung zur Verfügung stehen, so erfolgt die Zuteilung nach dem Ergebnis des Tests (Abs. 1 zweiter Satz). Studierende, die auf Grund ihres weniger guten Testergebnisses nicht der Vertiefung ihrer ersten Wahl zugeteilt werden können, sind nach Möglichkeit bei der Vertiefung ihrer zweiten Wahl zu berücksichtigen.

(5) Die Zuteilung ist allen Studierenden nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Sie berechtigt zum Absolvieren aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der betreffenden Vertiefung.

(6) Die zugeteilten Studierenden können bis zum Ablauf einer festzusetzenden Frist erklären, dass sie auf die Zuteilung verzichten. In diesem Fall können sie wiederum an einem Zuteilungsverfahren teilnehmen. Bis dahin können in den Vertiefungen Lehrveranstaltungen nicht besucht und Prüfungen nicht abgelegt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 40 Teilnehmer/innen
UE, SE: 20 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen. In der Lehrveranstaltung VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften (siehe Modul A3 und A4) können jedenfalls über die in Abs 1 genannte Teilungszahl hinaus Teilnehmer/innen aus der Forschungsplattform „Cognitive Science“ aufgenommen werden.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Das gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium beginnen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

150. Curriculum für das Masterstudium Computational Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Computational Science in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Computational Science an der Universität Wien ist es, fächerübergreifende Kenntnisse in den computerorientierten Teilgebieten der Fächer Mathematik, Informatik, Astronomie, Physik, Chemie und Biologie zu erwerben. Darauf aufbauend ist eine Schwerpunktsetzung in einem der sechs Fächer möglich.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Computational Science an der Universität Wien erwerben zwar zu Beginn das theoretische Rüstzeug in den einzelnen Fächern, aber das Ausbildungsziel ist ein interdisziplinäres: Ausgehend von einer fachspezifischen Fragestellung soll durch den Einsatz entsprechender naturwissenschaftlicher und mathematisch-informatischer Werkzeuge das vorliegende, fachspezifische Problem in einen Computeralgorithmus übersetzt werden. Diese methodische Vorgangsweise ermöglicht es, durch entsprechende „Computerexperimente“ die Komplexität moderner Fragestellungen in all ihren Teilaspekten zu analysieren und den Einfluss der Systemparameter auf die Ergebnisse umfassend darzustellen. Dadurch wird ein Ausbildungszustand erreicht, welcher über die Expertise eines Teams von Spezialisten hinausgeht. Von den Absolventen werden gleichzeitig solide Grundkenntnisse in den einzelnen Fächern sowie die Beherrschung der theoretischen Grundlagen und deren Übersetzung in den computersprachlichen Kontext gefordert. Dadurch erfährt die im Bachelorstudium erworbene fachspezifische Kompetenz eine Verbreiterung, welche der heutzutage immer öfter geforderten Interdisziplinarität Rechnung trägt und deshalb einen entsprechenden beruflichen Vorteil bietet.

(3) „Computational Science“ ist ein Gebiet, in dem bestimmte englische Fachausdrücke sehr genaue Bezeichnungen sind, welche sich aber schwer in die deutsche Sprache übertragen lassen. Allein schon das Wort „Computational“ ist ein solches. Im Sinne der Klarheit werden daher im Folgenden derartige Fachausdrücke gemeinsam mit deutschen Begriffen verwendet. Die Titel der Lehrveranstaltungen sind einheitlich in Englisch. Dadurch scheint die deutsche Bezeichnung für Informatik als „Computer Science“ auf. Dieser Fachausdruck bleibt aber auf die Titel der Lehrveranstaltungen beschränkt, damit es nicht zu Verwechslungen mit dem Namen des gesamten Studiums kommt.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Computational Science beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Computational Science setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Mathematik, Informatik, Astronomie, Erdwissenschaften, Physik, Chemie und Biologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Computational Science ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Studium gliedert sich in vier Teile: Das CORE-Programm (42 ECTS), das SHELL-Programm (48 ECTS), die Masterarbeit (27 ECTS) und die Masterprüfung (3 ECTS).

Das SHELL-Programm besteht aus einem Schwerpunktsmodul (24 ECTS) und einem Ergänzungsmodul (24 ECTS). Im Gegensatz zum CORE-Programm, dessen LVA neu geschaffen werden, werden die LVA des SHELL-Programms aus den Computerorientierten LVA der sechs Fächer Mathematik, Informatik, Astronomie, Physik, Chemie und Biologie abgedeckt. Diese können durch nicht absolvierte LVA und Module des CORE-Programms ergänzt werden.

Je nach Vorbildung sind unterschiedliche Module bzw. Modulgruppen zu absolvieren:

a) Für AbsolventInnen eines Naturwissenschaftlichen Bachelorstudiums:

- Aus dem CORE-Programm sind folgende Module bzw. Modulgruppen zu absolvieren:

PM-CCNW1	<i>Pflichtmodul</i> <i>Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1</i>	12 ECTS
CO-AST1	Computational Concepts in Astronomy and Geosciences I, VO	3
CO-PHY1	Computational Concepts in Physics I, VO	3
CO-CHE1	Computational Concepts in Chemistry I, VO	3
CO-BIO1	Computational Concepts in Biology I, VO	3

Für AbsolventInnen eines Naturwissenschaftlichen Bachelorstudiums ist aus den Alternativen Pflichtmodulgruppen 2a, 2b und 2c (APMG) die Alternative Pflichtmodulgruppe 2a zu wählen:

APMG 2a	<i>Basic Courses in Mathematics and Computer Science</i>	18 ECTS
CO-MAT1	Introductory Courses in Mathematics I	6
CO-MAT2	Introductory Courses in Mathematics II	6
CO-INF1	Introductory Courses in Computer Science	6

APMG 2b	<i>Advanced Courses in Mathematics and Computer Science</i>	18 ECTS
CO-MAT3	Advanced Courses in Mathematics	6
CO-INF2	Advanced Courses in Computer Science I	6
CO-INF3	Advanced Courses in Computer Science II	6

APMG 2c	<i>Basic and Advanced Courses in Mathematics</i>	18 ECTS
CO-MAT1	Introductory Courses in Mathematics I	6
CO-MAT2	Introductory Courses in Mathematics II	6
CO-MAT3	Advanced Courses in Mathematics	6

AbsolventInnen eines Naturwissenschaftlichen Bachelorstudiums wählen überdies Module im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Punkten aus einer Wahlmodulgruppe:

WMG MAT-INF- CCNW2	<i>Wahlmodulgruppe</i> Mathematik, Informatik, Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 2	12 ECTS
CO-MAT3	Advanced Courses in Mathematics	6
CO-INF2	Advanced Courses in Computer Science I	6
CO-INF3	Advanced Courses in Computer Science II	6
CO-AST2	Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II	3
CO-PHY2	Computational Concepts in Physics II	3
CO-CHE2	Computational Concepts in Chemistry II	3
CO-BIO2	Computational Concepts in Biology II	3

- Aus dem SHELL-Programm sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodul Shell-Schwerpunkt (24 ECTS):

- Schwerpunktsfach Mathematik
- Schwerpunktsfach Informatik
- Schwerpunktsfach Astronomie
- Schwerpunktsfach Physik
- Schwerpunktsfach Chemie
- Schwerpunktsfach Biologie

Pflichtmodul Shell-Ergänzung (24 ECTS):

Dieser Modul muss LVA aus mindestens drei der oben genannten sechs Fächer umfassen, welche nicht mit dem Schwerpunktsfach identisch sein dürfen.

- Überdies zu absolvieren sind:

Masterarbeit (27 ECTS)

Defensio (3 ECTS)

b) Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Mathematik:

- Aus dem CORE-Programm sind folgende Module bzw. Modulgruppen zu absolvieren:

PM-CCNW1	<i>Pflichtmodul</i> <i>Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1</i>	12 ECTS
CO-AST1	Computational Concepts in Astronomy and Geosciences I, VO	3
CO-PHY1	Computational Concepts in Physics I, VO	3
CO-CHE1	Computational Concepts in Chemistry I, VO	3
CO-BIO1	Computational Concepts in Biology I, VO	3

Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Mathematik ist aus den Alternativen Pflichtmodulgruppen 2a, 2b und 2c (APMG) die Alternative Pflichtmodulgruppe 2b zu wählen:

APMG 2a	<i>Basic Courses in Mathematics and Computer Science</i>	18 ECTS
CO-MAT1	Introductory Courses in Mathematics I	6
CO-MAT2	Introductory Courses in Mathematics II	6
CO-INF1	Introductory Courses in Computer Science	6

APMG 2b	<i>Advanced Courses in Mathematics and Computer Science</i>	18 ECTS
CO-MAT3	Advanced Courses in Mathematics	6
CO-INF2	Advanced Courses in Computer Science I	6
CO-INF3	Advanced Courses in Computer Science II	6

APMG 2c	<i>Basic and Advanced Courses in Mathematics</i>	18 ECTS
CO-MAT1	Introductory Courses in Mathematics I	6
CO-MAT2	Introductory Courses in Mathematics II	6
CO-MAT3	Advanced Courses in Mathematics	6

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Mathematik haben überdies eine Pflichtmodulgruppe im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren:

PMG-CCNW2	<i>Pflichtmodulgruppe</i> <i>Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 2</i>	12 ECTS
CO-AST2	Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II	3
CO-PHY2	Computational Concepts in Physics II	3
CO-CHE2	Computational Concepts in Chemistry II	3
CO-BIO2	Computational Concepts in Biology II	3

- Aus dem SHELL-Programm sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodul Shell-Schwerpunkt (24 ECTS):	
- Schwerpunktsfach Mathematik - Schwerpunktsfach Informatik - Schwerpunktsfach Astronomie - Schwerpunktsfach Physik - Schwerpunktsfach Chemie - Schwerpunktsfach Biologie	
Pflichtmodul Shell-Ergänzung (24 ECTS): Dieser Modul muss LVA aus mindestens drei der oben genannten sechs Fächer umfassen, welche nicht mit dem Schwerpunktsfach identisch sein dürfen.	

- Überdies zu absolvieren sind:

Masterarbeit (27 ECTS)
Defensio (3 ECTS)

c) Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Informatik:

- Aus dem CORE-Programm sind folgende Module bzw. Modulgruppen zu absolvieren:

PM-CCNW1	<i>Pflichtmodul</i> <i>Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1</i>	12 ECTS
CO-AST1	Computational Concepts in Astronomy and Geosciences I, VO	3
CO-PHY1	Computational Concepts in Physics I, VO	3
CO-CHE1	Computational Concepts in Chemistry I, VO	3
CO-BIO1	Computational Concepts in Biology I, VO	3

Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Informatik ist aus den Alternativen Pflichtmodulgruppen 2a, 2b und 2c (APMG) die Alternative Pflichtmodulgruppe 2c zu wählen:

APMG 2a	<i>Basic Courses in Mathematics and Computer Science</i>	18 ECTS
CO-MAT1	Introductory Courses in Mathematics I	6
CO-MAT2	Introductory Courses in Mathematics II	6
CO-INF1	Introductory Courses in Computer Science	6

APMG 2b	<i>Advanced Courses in Mathematics and Computer Science</i>	18 ECTS
CO-MAT3	Advanced Courses in Mathematics	6
CO-INF2	Advanced Courses in Computer Science I	6
CO-INF3	Advanced Courses in Computer Science II	6

APMG 2c	<i>Basic and Advanced Courses in Mathematics</i>	18 ECTS
CO-MAT1	Introductory Courses in Mathematics I	6
CO-MAT2	Introductory Courses in Mathematics II	6
CO-MAT3	Advanced Courses in Mathematics	6

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Informatik haben überdies eine Pflichtmodulgruppe im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren:

PMG-CCNW2	<i>Pflichtmodulgruppe</i> <i>Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 2</i>	12 ECTS
CO-AST2	Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II	3
CO-PHY2	Computational Concepts in Physics II	3
CO-CHE2	Computational Concepts in Chemistry II	3
CO-BIO2	Computational Concepts in Biology II	3

- Aus dem SHELL-Programm sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodul Shell-Schwerpunkt (24 ECTS):
– Schwerpunktsfach Mathematik – Schwerpunktsfach Informatik – Schwerpunktsfach Astronomie – Schwerpunktsfach Physik – Schwerpunktsfach Chemie – Schwerpunktsfach Biologie
Pflichtmodul Shell-Ergänzung (24 ECTS):
Dieser Modul muss LVA aus mindestens drei der oben genannten sechs Fächer umfassen, welche nicht mit dem Schwerpunktsfach identisch sein dürfen.

- Überdies zu absolvieren sind:

Masterarbeit (27 ECTS) Defensio (3 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

PM-CCNW 1	Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1	12 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Vermittlung grundlegender computerorientierter Konzepte in den naturwissenschaftlichen Disziplinen Astronomie, Physik, Chemie und Biologie.	
Modulstruktur	VO Computational Concepts in Astronomy and Geosciences I (CO-AST1), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Computational Concepts in Physics I (CO-PHY1), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Computational Concepts in Chemistry I (CO-CHE1), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Computational Concepts in Biology I (CO-BIO1), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

<i>CO-MAT1</i>	Introductory Courses in Mathematics I	6 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der numerischen Mathematik und Statistik, wie sie in der Modellierung naturwissenschaftlicher Probleme und deren computerunterstützter Lösung benötigt werden. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VO Numerische Methoden I, 4 ECTS, 3 SSt (npi) UE Übungen zu Numerische Methoden I, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

<i>CO-MAT2</i>	Introductory Courses in Mathematics II	6 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Vermittlung weiterführender Kenntnisse der numerischen Mathematik und Statistik, wie sie in der Modellierung naturwissenschaftlicher Probleme und deren computerunterstützter Lösung benötigt werden. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VO Numerische Methoden II, 4 ECTS, 3 SSt (npi),	

	UE Übungen zu Numerische Methoden II, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS

<i>CO-INF1</i>	Introductory Courses in Computer Science	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Einführen ins Programmieren, Theorie der Programmiersprache, software engineering und software architecture. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VO Programming Languages and Software Engineering, 3ECTS, 2 SSt (npi) UE Uebungen zu Programming Languages and Software Engineering, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

<i>CO-AST2</i>	Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-AST1</i>	
Modulziele	Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse im Bereich astrophysikalischer Simulationen Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VO Computational Concepts in Astronomy and Geosciences II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 3 ECTS	

<i>CO-PHY2</i>	Computational Concepts in Physics II	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-PHY1</i>	
Modulziele	Einführung in die Probleme der Computational Physics, im Besonderen der Thermodynamik und statistischen Mechanik. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im	

	Anhang III.
Modulstruktur	VO Computational Concepts in Physics II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 3 ECTS

<i>CO-CHE2</i>	Computational Concepts in Chemistry II	3 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-CHE1</i>	
Modulziele	Vermittlung von Kenntnissen zur Berechnung von Molekülen auf dem coarse-grained und discrete Level Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VO Computational Concepts in Chemistry II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 3 ECTS	

<i>CO-BIO2</i>	Computational Concepts in Biology II	3 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-BIO1</i>	
Modulziele	Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Functional Genomics, biologischer Netzwerke sowie von Organismen und Ökosystemen. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VO Computational Concepts in Biology II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 3 ECTS	

<i>CO-MAT3</i>	Advanced Courses in Mathematics	6 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse der numerischen Mathematik, wie sie in der Modellierung naturwissenschaftlicher Probleme und deren computerunterstützter Lösung benötigt werden. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	

Modulstruktur	VO Numerische Methoden III – Optimierung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Numerische Methoden IV - Partielle Differentialgleichungen, 3 ECTS), 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS

<i>CO-INF2</i>	Advanced Courses in Computer Science I	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-INF1</i>	
Modulziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Organisation logischer Daten, Modellierung von Konzepten, Management von Datenströmen, Machine Learning und Datenvisualisierung. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VO Databases and Processing of Large Data Sets, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Übungen zu Databases and Processing of Large Data Sets, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

<i>CO-INF3</i>	Advanced Courses in Computer Science II	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-INF1</i>	
Modulziele	Einführung in die Computerarchitektur und das Hochleistungsrechnen. Analyse und Design von Algorithmen. Weitere nähere Ausführungen zu den Inhalten befinden sich im Anhang III.	
Modulstruktur	VU Computer Architecture and High Performance Computing, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Algorithms and Data Structures, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

PM S-SP	Pflichtmodul Shell-Schwerpunkt	24 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in einem der folgenden sechs Schwerpunkte: Schwerpunktsfach Mathematik Schwerpunktsfach Informatik Schwerpunktsfach Astronomie Schwerpunktsfach Physik Schwerpunktsfach Chemie Schwerpunktsfach Biologie	
Modulstruktur	Zu wählen sind Lehrveranstaltungen, die eine Schwerpunktsetzung des/der Studierenden in einem der sechs Fächer Mathematik, Informatik, Astronomie, Physik, Chemie und Biologie ermöglichen. Überdies dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die schon im vorangegangenen Bachelorstudium absolviert wurden. Die individuelle Modul-Zusammenstellung des/der Studierenden ist dem studienrechtlich zuständigen Organ vorzulegen und muss durch dieses vorab genehmigt werden. Die Lehrveranstaltungen sind aus der im Anhang II beispielhaft angeführten Liste auszuwählen. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Je nach (genehmigter) Wahl des/der Studierenden, nicht-prüfungsimmanente oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 24 ECTS.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 24 ECTS.	

PM S-E	Pflichtmodul Shell-Ergänzung	24 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden können ihre Fähigkeiten in folgenden sechs Fächern ergänzend zum Schwerpunktsfach vertiefen: Mathematik Informatik Astronomie Physik Chemie Biologie	
Modulstruktur	Zu wählen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils 6-10 ECTS, die mindestens drei der oben genannten Fächer, welche nicht mit dem in Modul PM S-SP gewählten Schwerpunktsfach identisch sein dürfen, abdecken. Überdies dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die schon im vorangegangenen Bachelorstudium absolviert wurden. Die individuelle Modul-Zusammenstellung des/der Studierenden ist dem studienrechtlich zuständigen Organ vorzulegen	

	und muss durch dieses vorab genehmigt werden. Die Lehrveranstaltungen sind aus der im Anhang II beispielhaft angeführten Liste auszuwählen. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Je nach (genehmigter) Wahl des/der Studierenden, nicht-prüfungsimmanente oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 24 ECTS.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 24 ECTS.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio: Diese besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Computational Science. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE), pi: Sie dienen der Lösung konkreter Aufgaben und vertiefen so das in den Vorlesungen erworbene Wissen. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU), pi: Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und –wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 25 TeilnehmerInnen

Vorlesung verbunden mit Übung: 25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang

Grafische Übersicht

CORE 42 ECTS	SHELL - 48 ECTS	Masterarbeit (27 ECTS) Prüfung (3 ECTS)
	1 Schwerpunkt 24 ECTS	
	3 Ergänzungen (je 6-10 ECTS) insgesamt 24 ECTS	

CORE Programm

CCNW 1	
CO-AST 1	3 ECTS
CO-PHY 1	3 ECTS
CO-CHE 1	3 ECTS
CO-BIO 1	3 ECTS

CCNW 2 für BSc Informatik und Mathematik	
alle:	
CO-AST 2	3 ECTS
CO-PHY 2	3 ECTS
CO-CHE 2	3 ECTS
CO-BIO 2	3 ECTS

18 ECTS - je nach Vorstudium

APMG 2a für BSc Naturwissenschaften	
CO-MAT 1	6 ECTS
CO-MAT 2	6 ECTS
CO-INF 1	6 ECTS

oder

APMG 2b für BSc Mathematik	
CO-MAT 3	6 ECTS
CO-INF 2	6 ECTS
CO-INF 3	6 ECTS

oder

APMG 2c für BSc Informatik	
CO-MAT 1	6 ECTS
CO-MAT 2	6 ECTS
CO-MAT 3	6 ECTS

oder

MAT-INF-CCNW 2 für BSc der Naturwissenschaften	
zur Wahl:	
CO-MAT 3	6 ECTS
CO-INF 2	6 ECTS
CO-INF 3	6 ECTS
CO-PHY 2	3 ECTS
CO-CHE 2	3 ECTS
CO-BIO 2	3 ECTS
CO-AST 2	3 ECTS

I) Empfohlener Pfad durch das Studium:

1 Das Studium gliedert sich in drei Teile:

1. Das CORE-Programm, welches 60 ECTS anbietet, wovon mindestens 42 absolviert werden müssen. Die entsprechenden LVAs sind alle neu zu schaffen:

25. Stück – Ausgegeben am 15.05.2013 – Nr. 149-161

- CO-AST1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Astronomy and Geosciences, Part 1*
- CO-PHY1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Physics, Part 1*
- CO-CHE1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Chemistry, Part 1*
- CO-BIO1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Biology, Part 1*
- CO-MAT1 (6 ECTS) *Introductory Courses in Mathematics I*
- CO-MAT2 (6 ECTS) *Introductory Courses in Mathematics II*
- CO-INF1 (6 ECTS) *Introductory Courses in Computer Science*

– -----

- CO-AST2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Astronomy and Geosciences, Part 2*
- CO-PHY2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Physics, Part 2*
- CO-CHE2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Chemistry, Part 2*
- CO-BIO1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Biology, Part 1*
- CO-MAT3 (6 ECTS) *Advanced Courses in Mathematics*
- CO-INF2 (6 ECTS) *Advanced Courses in Computer Science I*
- CO-INF3 (6 ECTS) *Advanced Courses in Computer Science II*

2. Das SHELL-Programm (48 ECTS) setzt sich aus den sechs Fächern

- Mathematik (MAT)
- Informatik (INF)
- Astronomie (AST)
- Physik (PHY)
- Chemie (CHE)
- Biologie (BIO)

zusammen. Es wird aus bestehenden LVAs dieser sechs Fächer zusammengestellt und ist somit aufkommensneutral. Dazu kommen noch nicht absolvierte LVAs aus dem CORE-Programm. Es gliedert sich in ein Schwerpunktsfach mit 24 ECTS und mindestens drei andere Fächer im Ausmaß von 6-10 ECTS damit insgesamt 48 ECTS entstehen.

3. Die Masterarbeit, welche sich aus der eigentlichen Arbeit (27 ECTS) und einem Vortrag (Defensio, 3 ECTS) zusammensetzt.

Aufgrund der verschiedenen Vorkenntnisse wird das Studium in drei Varianten für Mathematiker, Informatiker bzw. Naturwissenschaftler geführt. Den Verlauf des Studiums mit 120 ECTS ersieht man am besten aus der Semestergliederung:

2 Für Naturwissenschaftler

• 1.Semester (30 ECTS)

Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1 (12 ECTS):

- CO-AST1 (3 ECTS) Computational Concepts in Astronomy and Geosciences, Part 1*
- CO-PHY1 (3 ECTS) Computational Concepts in Physics, Part 1*
- CO-CHE1 (3 ECTS) Computational Concepts in Chemistry, Part 1*
- CO-BIO1 (3 ECTS) Computational Concepts in Biology, Part 1*

Alternative Pflichtmodulgruppe 2a (18 ECTS):

- CO-MAT1 (6 ECTS) Introductory Courses in Mathematics I*
- CO-MAT2 (6 ECTS) Introductory Courses in Mathematics II*
- CO-INF1 (6 ECTS) Introductory Courses in Informatics*

• 2.Semester (30 ECTS)

Wahlmodulgruppe MAT-INF-CCNW 2 (12 ECTS):

- Additional 12 ECTS selected from the CORE-Program*

Aus dem SHELL-Programm:

- First 18 ECTS according to the rules of the SHELL-Program*

• 3.Semester (30 ECTS)

- Completing the 30 ECTS of the SHELL-Program*

• 4.Semester (30 ECTS)

- Master Thesis 27 ECTS*
- Talk (Defensio) 3 ECTS*

3 Für Mathematiker

• 1.Semester (30 ECTS)

Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1 (12 ECTS):

- CO-AST1 (3 ECTS) Computational Concepts in Astronomy and Geosciences, Part 1*
- CO-PHY1 (3 ECTS) Computational Concepts in Physics, Part 1*

25. Stück – Ausgegeben am 15.05.2013 – Nr. 149-161

- CO-CHE1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Chemistry, Part 1*
- CO-BIO1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Biology, Part 1*

Aus dem SHELL-Programm:

- *First 18 ECTS according to the rules of the SHELL-Program*

• **2.Semester (30 ECTS)**

Pflichtmodulgruppe CCNW2 Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 2 (12 ECTS):

- CO-AST2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Astronomy and Geosciences, Part 2*
- CO-PHY2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Physics, Part 2*
- CO-CHE2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Chemistry, Part 2*
- CO-BIO2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Biology, Part 2*

Alternative Pflichtmodulgruppe 2b (18 ECTS):

- CO-MAT3 (6 ECTS) *Advanced Courses in Mathematics*
- CO-INF2 (6 ECTS) *Advanced Courses in Informatics, Part 2*
- CO-INF3 (6 ECTS) *Advanced Courses in Informatics, Part 3*

• **3.Semester (30 ECTS)**

- *Completing the 30 ECTS of the SHELL-Program*

• **4.Semester (30 ECTS)**

- *Master Thesis 27 ECTS*

- *Talk (Defensio) 3 ECTS*

4 Für Informatiker

• **1.Semester (30 ECTS)**

Pflichtmodul Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 1 (12 ECTS):

- CO-AST1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Astronomy and Geosciences, Part 1*
- CO-PHY1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Physics, Part 1*
- CO-CHE1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Chemistry, Part 1*
- CO-BIO1 (3 ECTS) *Computational Concepts in Biology, Part 1*

Aus der Alternativen Pflichtmodulgruppe 2c:

25. Stück – Ausgegeben am 15.05.2013 – Nr. 149-161

– CO-MAT1 (6 ECTS) *Introductory Courses in Mathematics I*

– CO-MAT2 (6 ECTS) *Introductory Courses in Mathematics II*

Aus dem SHELL-Programm:

– *First 6 ECTS according to the rules of the SHELL-Program*

• *2.Semester (30 ECTS)*

Pflichtmodulgruppe CCNW2 Computational Concepts in der Naturwissenschaft Teil 2 (12 ECTS):

– CO-AST2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Astronomy and Geosciences, Part 2*

– CO-PHY2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Physics, Part 2*

– CO-CHE2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Chemistry, Part 2*

– CO-BIO2 (3 ECTS) *Computational Concepts in Biology, Part 2*

Aus der Alternativen Pflichtmodulgruppe 2c:

– CO-MAT3 (6 ECTS) *Advanced Courses in Mathematics*

Aus dem SHELL-Programm:

– *Further 12 ECTS according to the rules of the SHELL-Program*

• *3.Semester (30 ECTS)*

– *Completing the 30 ECTS of the SHELL-Program*

• *4.Semester (30 ECTS)*

– *Master Thesis 27 ECTS*

- *Talk (Defensio) 3 ECTS*

Zu Beginn des Studiums wird es eine freiwillige Informationsveranstaltung für Studierende geben. In der Mitte des Studiums wird es ein gemeinsames (Diplomanden-)Seminar für alle Fächer geben. Da keine ECTS dafür vergeben werden, hat es auch den Charakter einer Informationsveranstaltung.

II) Lehrveranstaltungsliste SHELL-Programm:

Die nachstehenden Listen geben einen Überblick über die computerorientierten LVA der sechs Fächer Mathematik, Informatik, Astronomie, Physik, Chemie und Biologie, welche für das Schwerpunktsfach und das Ergänzungsfach in Frage kommen. All diese LVA werden bereits in den entsprechenden Masterstudien der sechs Fächer angeboten. Ihre Verwendung für das SHELL-Programm des Masterstudiums „Computational Science“ ist daher kostenneutral.

Mathematik-LVAs in der SHELL

Aus folgenden Modulen können Lehrveranstaltungen gewählt werden:

Als Ergänzungsfach (6-10 ECTS aus)

Modul “Funktionalanalysis” 7 ECTS (<i>nicht für Mathematiker</i>)
Ziele: Dieses Modul vermittelt eine Einführung in die Theorie der Banach- und Hilberträume und die grundlegenden Techniken und Resultate der linearen Funktionalanalysis und der Operatortheorie.
Lehrveranstaltungen: • Funktionalanalysis, VO, 3 SSt., 5 ECTS • Übungen zu „Funktionalanalysis“, UE, 1 SSt., 2 ECTS
Inhalte: Normierte Räume und Banachräume (Dualraum, Sätze von Hahn-Banach, Banach-Steinhaus und Baire), Hilberträume und Orthonormalsysteme, Klassen von Operatoren (beschränkte, adjungierte, kompakte, Hilbert-Schmidt, symmetrische, ...), Spektraltheorie kompakter Operatoren, Fredholm-Alternative.

Modul „Theorie partieller Differentialgleichungen” 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt wesentliche theoretische Grundlagen und Resultate über partielle Differentialgleichungen.
Lehrveranstaltungen: 4. Theorie partieller Differentialgleichungen, VO, 3 SSt., 5 ECTS

Modul „Angewandte Analysis” 6 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt analytische Methoden mit besonderer Beachtung angewandter Aspekte.
Lehrveranstaltungen: – Angewandte Analysis, VO, 4 SSt., 6 ECTS

Modul „Mathematische Populationsgenetik” 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt mathematische Grundlagen der Populationsgenetik
Lehrveranstaltung: • Mathematische Populationsgenetik, VO, 3 SSt., 5 ECTS
Modul „Mathematische Ökologie” 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt mathematische Grundlagen der Ökologie
Lehrveranstaltung: 1. Mathematische Ökologie und Musterbildung, VO, 3 SSt., 5 ECTS

Modul „Spieltheorie” 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt die mathematischen Grundlagen der Spieltheorie und Gleichgewichtsprobleme
Lehrveranstaltung: 1. Spieltheorie, VO, 3 SSt., 5 ECTS

Als Schwerpunktsfach (24 ECTS aus)

Modul “Funktionalanalysis” 7 ECTS (<i>nicht für Mathematiker</i>)
Ziele: Dieses Modul vermittelt eine Einführung in die Theorie der Banach- und Hilberträume und die grundlegenden Techniken und Resultate der linearen Funktionalanalysis und der Operatortheorie.
Lehrveranstaltungen: • Funktionalanalysis, VO, 3 SSt., 5 ECTS • Übungen zu „Funktionalanalysis“, UE, 1 SSt., 2 ECTS
Inhalte: Normierte Räume und Banachräume (Dualraum, Sätze von Hahn-Banach, Banach-Steinhaus und Baire), Hilberträume und Orthonormalsysteme, Klassen von Operatoren (beschränkte, adjungierte, kompakte, Hilbert-Schmidt, symmetrische, ...), Spektraltheorie kompakter Operatoren, Fredholm-Alternative.

Modul „Theorie partieller Differentialgleichungen” 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt wesentliche theoretische Grundlagen und Resultate über partielle Differentialgleichungen.
Lehrveranstaltungen: Theorie partieller Differentialgleichungen, VO, 3 SSt., 5 ECTS
Inhalte: Funktionalanalytische Methoden und Sobolevraum-Techniken, Erhaltungssätze, (semi-)lineare elliptische Gleichungen.

Modul „Angewandte Analysis“ 6 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt analytische Methoden mit besonderer Beachtung angewandter Aspekte.
Lehrveranstaltungen: Angewandte Analysis, VO, 4 SSt., 6 ECTS
Inhalte: Einführung in ein oder zwei wichtige Teilgebiete der Analysis (wie Differentialgleichungen, Fourieranalysis, asymptotische Analysis o. dgl.) unter besonderer Bezugnahme auf angewandte Aspekte.

Modul „Mathematische Populationsgenetik” 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt mathematische Grundlagen der Populationsgenetik
Lehrveranstaltung: Mathematische Populationsgenetik, VO, 3 SSt., 5 ECTS
Inhalte: Gesetz von Hardy-Weinberg, Selektionsmodelle, Rekombination, neutrales Wright-Fisher Modell, Mutations-Selektionsmodelle.

Modul „Mathematische Ökologie” 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt mathematische Grundlagen der Ökologie
Lehrveranstaltung: Mathematische Ökologie und Musterbildung, VO, 3 SSt., 5 ECTS
Inhalte: logistisches Wachstum, Räuber-Beute Gleichungen, Konkurrenzmodelle, Lotka-Volterra Gleichungen für n Arten, Permanenz, Altersstruktur, räumliche Modelle, Turing-Mechanismus, Tierfelle, Chemotaxis, Morphogenese.

Modul „Spieltheorie“ 5 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt die mathematischen Grundlagen der Spieltheorie und Gleichgewichtsprobleme
Lehrveranstaltung: Spieltheorie, VO, 3 SSt., 5 ECTS
Inhalte: Gefangenendilemma, Ultimatumspiel, dominierte Strategien, Nullsummenspiele und MinMax, Nashgleichgewicht, evolutionäre Spieltheorie, Falken-Tauben, sex-ratio, Replikatorgleichung, best response Dynamik.

Genau ein Seminar aus Analysis, angewandter Mathematik, Biomathematik oder Stochastik (Module MANS, MAMS, MBIS, MSTS aus dem Mathematikatalog) (jeweils 4 ECTS)

Modul „Seminare: Mathematik“ 4 ECTS
Ziele: Dieses Modul vermittelt aktuelle Forschungsergebnisse aus der Mathematik und lehrt das eigenständige Erarbeiten wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten und das Vortragen wissenschaftlicher Ergebnisse.
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar, SE, 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen Analysis, Angewandte Mathematik, Biomathematik oder Stochastik (Module MANS, MAMS, MBIS, MSTS aus dem Mathematikatalog) oder 2. Projektseminar, PJSE, 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen Analysis, Angewandte Mathematik, Biomathematik oder Stochastik (Module MANS, MAMS, MBIS, MSTS aus dem Mathematikatalog)

Module „Vertiefung: Mathematik“ (3-6 ECTS)	
Ziele: Diese Module vermitteln vertiefendes Wissen in den mathematischen Aspekten des Computational Science	
Lehrveranstaltung:	
1. alle Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungskatalog der Mathematik unter den Prüfungspass-Codes MANV, MAMV, MBIV, MLOV und MSTV, z.B. • Finanzmathematik • Harmonische Analysis • Nichtlineare Schrödinger-Gleichungen • Numerische Methoden für gewöhnliche Differentialgleichungen • Numerische Methoden für partielle Differentialgleichungen • Dynamische Prozesse • Mathematische Zellbiologie • Stochastische Analysis • Höhere Funktionalanalysis • Inverse Probleme • Bild- und Signalverarbeitung • Numerische Lineare Algebra • Konvexe Optimierung • Innere-Punkte-Verfahren • Kombinatorische Optimierung • Globale Optimierung • Nonlinear Waves • Variational calculus and geometric measure theory • Kontrolltheorie • Variationsrechnung • Einführung in die theoretische Informatik • Berechenbarkeit und Komplexität	

Astronomie-LVAs in der SHELL

Aus folgenden Modulen können Lehrveranstaltungen gewählt werden:

<i>SH-AST1</i>	Numerische Methoden der Astronomie, VO	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-AST1, CO-AST2</i>	
Modulziele	<i>Grundlagen der numerischen Behandlung und Formulierung von astrophysikalischen Fragestellungen, spezielle Anforderungen an astrophysikalische Simulationen, Verständnis und Probleme numerischer Techniken und Verfahren</i>	
Inhalte	<i>Fehler- und Ausgleichsrechnung, statistische Methoden, Testverfahren, Interpolations- und Extrapolationsmethoden, Integrationsmethoden, Approximation von Funktionen, UNIX, wissenschaftliche und grafische Programmumgebungen, Symbolic Computation, numerische Problemlösungsstrategien, Nutzung von astronomisch relevanten Datenbanken</i>	
Leistungsnachweis	<i>Abschluss aller Lehrveranstaltungen</i>	

<i>SH-AST2</i>	Übungen zu Numerische Methoden in der Astronomie, UE	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	<i>Keine</i>	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>CO-AST1, CO-AST2</i>	
Modulziele	<i>Praktische Anwendungen der numerischen Techniken und Verfahren zur Lösung astrophysikalischer Methoden</i>	
Inhalte	<i>Fehler- und Ausgleichsrechnung, statistische Methoden, Testverfahren, Interpolations- und Extrapolationsmethoden, Integrationsmethoden, Approximation von Funktionen, UNIX, wissenschaftliche und grafische Programmumgebungen, Symbolic Computation, numerische Problemlösungsstrategien, Nutzung von astronomisch relevanten Datenbanken</i>	
Leistungsnachweis	<i>Abschluss aller Lehrveranstaltungen</i>	

<i>SH-AST3</i>	Praktikum aus numerischer Astronomie, PR	13 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>CO-AST1, CO-AST2</i>	
Modulziele	<i>Lösungsstrategien und Anwendung numerischer Simulationstechniken zur Behandlung astrophysikalischer Fragestellungen</i>	
Inhalte	<i>Numerische Simulationen und Methoden, eigenständige Programmentwicklung, höhere Programmiersprachen, Durchführung und Planung numerischer Simulationen, Auswertung und Darstellung der Ergebnisse</i>	
Leistungsnachweis	<i>Abschluss aller Lehrveranstaltungen</i>	

<i>SH-AST4</i>	Computational Astrophysics, SE	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	<i>Keine</i>	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>CO-AST1, CO-AST2</i>	
Modulziele	<i>Vorträge zu aktuellen Ergebnissen und Methoden astrophysikalischer Simulationen</i>	
Inhalte	<i>Astrophysikalische numerische Simulationen, Fehleranalyse, Visualisierung und Datenauswertung</i>	
Leistungsnachweis	<i>Abschluss aller Lehrveranstaltungen</i>	

<i>SH-AST5</i>	Numerical Methods in Astrophysics, SE	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahme-	<i>CO-AST1, CO-AST2</i>	

voraussetzung	
Modulziele	<i>Anwendung und Anpassung numerischer Methoden auf astrophysikalische Fragestellungen</i>
Inhalte	<i>Numerische Methoden mit spezifischen Anwendungen in astrophysikalischen Problemen, aktuelle Software Entwicklungen in Astronomie und Astrophysik</i>
Leistungsnachweis	<i>Abschluss aller Lehrveranstaltungen</i>

INFORMATIK-LVAS IN DER SHELL

Aus folgenden Modulen können Lehrveranstaltungen gewählt werden:

<i>SH-INF-ERG</i>	Informatik Ergänzungsfach	6 – 10 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-INF1, CO-INF2</i>	
Modulziele	<i>In-depth knowledge of techniques for scientific data management, data analysis, machine learning, visualization, algorithms and programming in scientific computing, and software tools and libraries in scientific computing</i>	
Modulstruktur	VU Scientific Data Management, 6 ECTS VU Methoden der Datenanalyse, 3 ECTS VU Machine Learning, 3 ECTS VU Visualisierung, 6 ECTS VU Algorithmen und Programmierung im Scientific Computing, 6 ECTS VU Software Tools and Libraries, 6 ECTS	
Leistungsnachweis	<i>Abschluss aller Lehrveranstaltungen</i>	

<i>SH-INF-FOC</i>	Informatik Schwerpunktsfach	24 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>CO-INF1, CO-INF2</i>	
Modulziele	<i>In depth knowledge of techniques for scientific data management, data analysis, machine learning, visualization, algorithms and programming in scientific computing, and software tools and libraries in scientific computing, advanced algorithms analysis techniques, parallel architectures and programming models, and multimedia retrieval</i>	
Modulstruktur	VU Algorithmen und Programmierung im Scientific Computing, 6 ECTS VU Parallele Architekturen und Programmiermodelle, 6 ECTS	

	VU Software Tools and Libraries, 6 ECTS VU Advanced Algorithms, 3 ECTS VU Methoden der Datenanalyse, 3 ECTS VO Multimedia Retrieval, 3 ECTS UE Multimedia Retrieval, 3 ECTS VU Machine Learning, 3 ECTS VU Scientific Data Management, 6 ECTS VU Visualisierung, 6 ECTS SE Masterseminar Scientific Computing 1, 3 ECTS SE Masterseminar Scientific Computing 2, 3 ECTS
Leistungsnachweis	<i>Abschluss aller Lehrveranstaltungen</i>

Physik-LVAs in der SHELL

Aus folgenden Modulen können Lehrveranstaltungen gewählt werden:

<i>SH-PHY-FOC</i>	Schwerpunktsfach Physik	25 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<i>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Prinzipien und der praktischen Anwendung von modernen Computersimulationsmethoden, die in der Physik breite Verwendung finden. Die Studierenden erlernen vor allem fortgeschrittene Methoden für die Simulation von klassischen und quantenmechanischen Vielteilchensystemen und setzen sich mit aktuellen Fragestellungen im Forschungsgebiet Computational Physics auseinander. Im Weiteren erwerben sie methodische Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung der Masterarbeit im Forschungsgebiet Computational Physics erforderlich sind.</i>	
Modulstruktur	10 ECTS aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren der Module Computational Physics II 10 ECTS Vertiefungsmodul Computational Physics 10 ECTS aus dem Curriculum für das Masterstudium Physik und 15 ECTS aus dem Modul Spezialisierungsmodul Computational Physics	

	aus dem Curriculum für das Masterstudium Physik
LV	<i>VO, 4 SWS, 5 ECTS</i> <i>UE, 2 SWS, oder SE, 2 SWS, 5 ECTS</i> <i>PR, 10 SWS, 15 ECTS</i>

<i>SH-PHY-ERG</i>	Ergänzungsfach Physik	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	<i>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Prinzipien und der praktischen Anwendung von modernen Computersimulationsmethoden, die in der Physik breite Verwendung finden. Die Studierenden erlernen vor allem fortgeschrittene Methoden für die Simulation von klassischen und quantenmechanischen Vielteilchensystemen und setzen sich mit aktuellen Fragestellungen im Forschungsgebiet Computational Physics auseinander.</i>	
Modulstruktur	10 ECTS aus den Modulen Computational Physics II 10 ECTS Vertiefungsmodul Computational Physics 10 ECTS Praktikum Computational Physics 10 ECTS Praktikum Computational Quantum Mechanics 10 ECTS aus dem Curriculum für das Masterstudium Physik	
LV	<i>Entweder VO, 4 SWS, 5 ECTS und UE, 2 SWS, 5 ECTS</i> <i>oder VO, 4 SWS, 5 ECTS und SE, 2 SWS, 5 ECTS</i> <i>oder PR, 6 SWS, 10 ECTS</i>	

Chemie-LVAs in der SHELL

Ergänzungsfach (6 ECTS):

LVAs aus mindestens zwei der nachstehenden drei Fachgebiete

Schwerpunktfach (24 ECTS):

LVAs aus mindestens zwei der nachstehenden drei Fachgebiete

1 Quantenchemie und Chemische Dynamik (12 ECTS)

- *Inhalte des TC2 Moduls*

- *Seminar: Theoretische Chemie und Scientific Computing*

2 Computergestützte Chemie und Molekulare Modellierung (16.5 ECTS)

Vorlesungen 5.5 ECTS

- *270073 VO Computergrafik und Molekulare Modellierung*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,5 ECTS

Kapitel:5.08; 27.01; 31.01

TC-3, M205, M206

- *270275 VO Computersimulation von Biomolekülen*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 3,0 ECTS

Kapitel:27.01

CHE II-7

Übungen 7 ECTS

..

- *270037 UE Übungen zu Computergrafik und Molekulare Modellierung*

Studienprogrammleitung Chemie

4 Stunde(n), 4,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel:27.01; 31.01

TC-3, M205, M206

..

- *270274 UE Übungen zur Computersimulation von Biomolekülen*

Studienprogrammleitung Chemie

3 Stunde(n), 3,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel:27.01

CHE II-7, MMB W-3

Seminare 4 ECTS

- *270060 SE Seminar: Methoden der Biomolekularen Simulation*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel:27.03; 44.01

- *270223 SE Seminar: Elektrostatik von Biomolekülen*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel:27.03; 44.01

3 Theoretische Biochemie (26.5 ECTS)

Vorlesungen 8.5 ECTS

- *270037 VO Chemieinformatik*

Studienprogrammleitung Chemie

1 Stunde(n), 1,0 ECTS

Kapitel:27.01

TC-1

- *270087 VO Struktur und Dynamik von Biopolymeren*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 3,0 ECTS

Kapitel:27.01

CHE II-7

- *270090 VO Biomolekulare Nanotechnologie*

Studienprogrammleitung Chemie

1 Stunde(n), 1,5 ECTS

Kapitel:27.01

CHE II-7

- 300696 VO Grundlagen der Systembiologie

Studienprogrammleitung Biologie

2 Stunde(n), 3,0 ECTS

Kapitel:30.01; 31.01

MMB W-3, MMB W-2, M206

Übungen (12 ECTS):

- 270065 UE Praktikum zu Bioinformatischen Problemen aus Chemie und Biologie

Studienprogrammleitung Chemie

4 Stunde(n), 4,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel:27.01

CHE II-7

..

- 270038 UE Übungen zu Chemieinformatik

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel:27.01

TC-1

- 270034 UE Algorithmen und Programmentwicklung für die Biologische Chemie

Studienprogrammleitung Chemie

4 Stunde(n), 4,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel:27.01

CHE II-7

..

- 270038 UE Übungen zu Struktur und Dynamik von Biopolymeren

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel: 27.01; 31.01

CHE II-7

Seminare (6 ECTS):

- *270034 SE Seminar zu speziellen Themen der Theoretischen Chemie*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel: 27.01; 27.03; 44.01

EF-1, EF-2, EF-3.

- *270226 SE Methoden der Theoretischen Biochemie I*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel: 27.01

EF-1, EF-2, EF-3.

- *270099 SE Spezielle Themen der Bio- und Chemie-Informatik*

Studienprogrammleitung Chemie

2 Stunde(n), 2,0 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Kapitel: 27.04; 44.01

Macht in Summe 12 + 16.5 + 26.5 = 55 ECTS für das SHELL-Modul

Biologie-LVAs in der SHELL

In der SHELL zugelassene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Lebenswissenschaften sind in den folgenden Tabellen aufgeführt. Darüber hinaus können nach Zulassung durch die SPL alle nicht aufgeführten Lehrveranstaltungen aus allen Master-Studiengängen der SPL Molekulare Biologie und SPL Biologie sowie dem Diplomstudiengang Pharmazie gewählt werden. Die Wahl von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus Studiengängen der Studienprogrammleitung Biologie bzw. Molekulare Biologie ist überdies von der Studienprogrammleitung Biologie bzw. Molekulare Biologie vorab zu genehmigen.

1. SPL Molekulare Biologie

1.1 Veranstaltungen im Master Mikrobiologie und Immunbiologie:

Modul	Titel	ECTS
MMI III-1	Mikrobiologie/Immunbiologie für Fortgeschrittene - Advanced Microbiology/Immunobiology	15

1.2 Veranstaltungen im Master Genetik und Entwicklungsbiologie

Modul	Titel	ECTS
MGE III-1	Genetik für Fortgeschrittene - Advanced Genetics	15

1.3 Veranstaltungen im Master Molekulare Biologie

Modul	Titel	ECTS
MMB W-2	Spezielle Fachverbreiterung (Theorie und Übungen) - Selected Subjects in Molecular Biosciences or Chemistry	15
MMB W-3	Spezielle Fachverbreiterung (Bioinformatik) - Selected Subjects in Bioinformatics	15

2. SPL Biologie

2.1 Veranstaltungen im Master Anthropologie

Modul	Titel	ECTS
MAN 2	Weiterführende Statistik in der Anthropologie – Advanced Statistics in Anthropology	5

2.2 Veranstaltungen im Master Evolutionsbiologie

Modul	Titel	ECTS
MEV W-3	Theoretische Biologie – Theoretical Biology	10

2.3 Veranstaltungen im Master Naturschutz und Biodiversitätsmanagement

Modul	Titel	ECTS
MNB W-4	Raumanalytische Methoden im Naturschutz - Spatial Analysis and Presentation Techniques	5

2.4 Veranstaltungen im Master Ökologie

Modul	Titel	ECTS
MOE III-1	Mikrobielle Genomik und Phylogenie – Microbial Genomics and Phylogeny	10
MOE III-3	Ökogenetik – Genetics in Ecology	10
MOE W-1	Ökologische Dateninterpretation - Interpretation of Ecological Data	5
MOE W-5	Molekulare und Chemische Methoden der Ökologie - Molecular and Chemical Methods in Ecology	15

2.5 Veranstaltungen im Master Paläobiologie

Modul	Titel	ECTS
MPB3	Paläontologische Evolutionsforschung - Palaeontology and Evolution	5

2.6 Veranstaltungen im Master Pflanzenwissenschaften

Modul	Titel	ECTS
MPF III-	Funktionelle Genomik von Pflanzen - Plant Functional Genomics	10

2		
MPF W-3	Spezialthemen zu Molekularer Pflanzenbiologie und Pflanzenphysiologie - Advanced Topics of Plant Molecular Biology	10

2.7 Veranstaltungen im Master Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie

Modul	Titel	ECTS
MVN2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Verhaltensbiologie, Neurobiologie und Kognitionsbiologie - Fundamentals of Scientific Research in Behaviour, Neurobiology and Cognition	10

2.8 Alle Veranstaltungen im Master Zoologie

Modul	Titel	ECTS
MZO W-4	Theoretische Biologie – Theoretical Biology	10

3. SPL Pharmazie

3.1 Veranstaltungen im dritten Studienabschnitt des Diplomstudiengang Pharmazie
Wahlpflichtfächer (PG, 2, siehe Anlage 1, 2.0)

III) Inhalte der Lehrveranstaltungen des CORE-Programms:

CO-MAT1:

1. Basic concepts of numerical analysis, errors, classification of errors, error analysis, condition of a problem, numerical stability of an algorithm
2. Interpolation by polynomials and splines (up to cubic)
3. Interpolation by trigonometric functions, FFT
4. Numerical Linear Algebra I
 - a. LU decomposition, solution of linear systems of equations
 - b. Cholesky decomposition
 - c. QR decomposition and solution of least squares problems
5. Solution of univariate nonlinear equations
6. Computation of univariate integrals
7. Probability Theory and Statistics
 - a. Basic concepts
 - b. Statistical tests
 - c. Realisation of statistical tests
8. Ordinary differential equations
 - a. Single-step methods
 - b. Multi-step methods
 - c. Stiff ODEs

CO-MAT2:

1. Numerical Linear Algebra II
 - a. Eigenvalue Problem
 - b. Generalized Eigenvalue Problem
 - c. Singular Value Decomposition
 - d. Iteration methods for large systems
 - i. Fixed point iteration
 - ii. SOR method
 - iii. Krylov-space methods (Lanczos, Arnoldi, CG, GMRES, etc.)

2. *Nonlinear systems of equations*
 - a. *Newton's method*
 - b. *Quasi-Newton methods*
 - c. *Basic line search concepts (exact, Armijo,...)*
3. *Stochastic Processes*
 - a. *Basic concepts*
 - b. *Markov chains*
4. *Random Numbers*
 - a. *Pseudorandom number generators*
 - b. *Tests of pseudorandom numbers*
5. *Monte Carlo Methods*
 - a. *Basic concepts of simulation*
6. *Multivariate Integration*
 - a. *Monte Carlo method*
 - b. *Quasi-Monte Carlo method*

CO-INF1:

*Introduction to programming, classification of programming languages
Object-oriented software engineering, analysis and design patterns
Testing, software measurement and metrics
Software development tools integrated development environments
Software architecture*

CO-AST2:

Astrophysikalische Hydrodynamik (laminar, turbulent und Überschall), Magneto- und Strahlungshydrodynamik, Sternsysteme und ihre dynamische Entwicklung (Momente der Boltzmann-Gleichung)

CO-PHY1:

Introduction to computational problems in physics with emphasis on fundamental concepts in classical and quantum mechanics (Newton equation, Maxwell equations, Schrödinger equation).

CO-PHY2:

Introduction to computational problems in physics covering thermodynamics, statistical mechanics and stochastic methods. Introduction to statistical mechanics: ensembles, expectation values, partition sum and free energy. Non-stochastic methods: integration of equation of motion (Verlet, symplectic algorithms), molecular systems and constraints, thermostats (Langevin, Nose). Stochastic methods in classical systems: importance sampling (Markov chains), Ising model, simulating ensembles. Stochastic methods in quantum systems: variational Monte Carlo, diffusion Monte Carlo and path integral methods.

CO-CHE2:

2.1 Graph theoretical approaches

- 1. Representing molecules and reactions in the computer.*
- 2. Graph isomorphism problem and canonical labeling.*
- 3. Structure-function relationship and multivariate data analysis.*

4. Combinatorial chemistry.

2.2 Stochastic methods and reaction kinetics

1. Chemical master equation and Markov models.
2. Building blocks in reaction kinetics.
3. Large reaction networks in homogeneous phase.
4. Spatial inhomogeneity and diffusion.

CO-BIO2:

Functional genomics

5. Large-scale experimental methods
6. Data management, reduction, normalization
7. Methods for differential analysis and clustering
8. Enrichment analysis and network-based analysis

Biological networks

- Topological analysis
- Stoichiometric analysis (MFA, FBA)
- Rule-based modeling of combinatorial complex networks
- Differential equation based methods
- Process algebras and model-checking

Organisms and ecosystems

Genetics and metabolomics

Systems biology of human diseases

Dynamical modeling of organism development (including imaging)

Environmental modeling (ecoenzymatic theories, stoichiometry based theories)

CO-MAT3:

Numerische Methoden III:

2. Classification of optimization problems
3. Descent methods
4. Line search, advanced concepts
 - a. Efficient line search
 - b. Goldstein condition
 - c. Wolfe condition
 - d. Moré-Thuente line search
 - e. Bent line search
5. Local models
6. (Quasi)-Newton methods
7. BFGS, L-BFGS, L-BFGS-B
8. Basic concepts of SQR methods

Numerische Methoden IV:

2. Partial Differential Equations of order 1
3. Partial Differential Equations of order 2
 - Types of PDEs
4. Finite Difference Methods
 - Lax Equivalence Theorem
5. Finite Element Methods
6. Singular perturbations, hyperbolic conservation laws (overview only)

CO-INF2:

*Logical data organization, relational model, query languages, conceptual modeling, transactions and recovery, integrity and safety
data stream management, machine learning, data visualization*

CO-INF3:

Main hardware/computer architectural paradigms: distributed and shared memory architectures, heterogeneous architectures

Introduction to parallel programming; major parallel programming interfaces/languages, software tools and libraries

Notation, analysis of algorithms, complexity theory

Elementary data structures, trees, hashing, graph algorithms

Algorithm design: divide and conquer, dynamic programming, greedy algorithms, randomized algorithms, amortized analysis, linear programming and approximation algorithms

151. Curriculum für das Bachelorstudium Nederlandistik

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Dutch Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Nederlandistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Nederlandistik an der Universität Wien ist die Berufsvorbildung beziehungsweise die Vorbereitung auf das Masterstudium. Mit dem erfolgreichen Bachelorstudium wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts erworben.

Studienziele und Kompetenzen:

Das Bachelorstudium der Nederlandistik ermöglicht das Erlernen der niederländischen Sprache, die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Kultur des niederländischen Sprachraums, die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden und eine berufsorientierte Spezialisierung.

Studienschwerpunkte:

Niederländische Sprachwissenschaft (SW),
Niederländische Literaturwissenschaft (LW),
Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (K6G),
Berufsorientierte Spezialisierung.

Im Bachelorstudium Nederlandistik werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vermittelt, die sowohl für eine Berufstätigkeit als auch für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren (analytische und synthetische Fähigkeiten, Problemlösungsstrategien).

(2) Qualifikationsprofil:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Nederlandistik beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fachlich fundierte Urteile über die niederländische Sprache, die niederländischsprachige Literatur und die Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Kultur der niederländischsprachigen Länder abzugeben und diese Aspekte in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Die Studierenden können sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren und verfügen über Textkompetenz (Textanalyse und –produktion) im literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Bereich.

Neben den sprachlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen werden während des Bachelorstudiums Nederlandistik durch die (Klein-)Gruppenarbeit insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen kann noch weiter gefördert und sowohl fachliche als auch soziale Kompetenz weiter ausgebaut werden, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten ausländischen (Partner-)Universitäten absolvieren. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Studierenden sind im Umgang mit einer ständig wachsenden Informationsfülle geschult, sowie mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und neuer Medien vertraut. Auf Reflexionsfähigkeit, strukturierendes und kritisches Denken (auch im Umgang mit Normen und Werturteilen), Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit, Interkulturalität und Kreativität wird besonderer Wert gelegt.

Tätigkeitsfelder:

Das Bachelorstudium der Nederlandistik bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Sie können als Kulturvermittelnde fungieren (insbesondere zwischen dem deutschsprachigen und dem niederländischsprachigen Raum). Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Ferner gibt es Tätigkeitsfelder bei der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (betr. Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien). Auch die Institutionen der Erwachsenenbildung und die Bereiche der (maschinellen) Sprachverarbeitung und der Übersetzung bieten Arbeitsmöglichkeiten für die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Nederlandistik.

Im internationalen Track (Track II-DCC) eröffnet die Kombination einer traditionellen philologischen Perspektive und eines auf den Beruf in einer multikulturellen und mehrsprachigen Region ausgerichteten Studiums weitere Perspektiven sowohl für ein künftiges Masterstudium als auch für die spätere berufliche Praxis.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Nederlandistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 110 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen entweder Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten (Track I) oder 30 ECTS-Punkte Pflichtmodule und 30 ECTS-Punkte Wahlmodule im internationalen Track (Track II-DCC) vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Nederlandistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Nederlandistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Nederlandistik (180 ECTS,) besteht aus einem Kernstudium (120 ECTS) und 2 alternativen Tracks (à 60 ECTS).

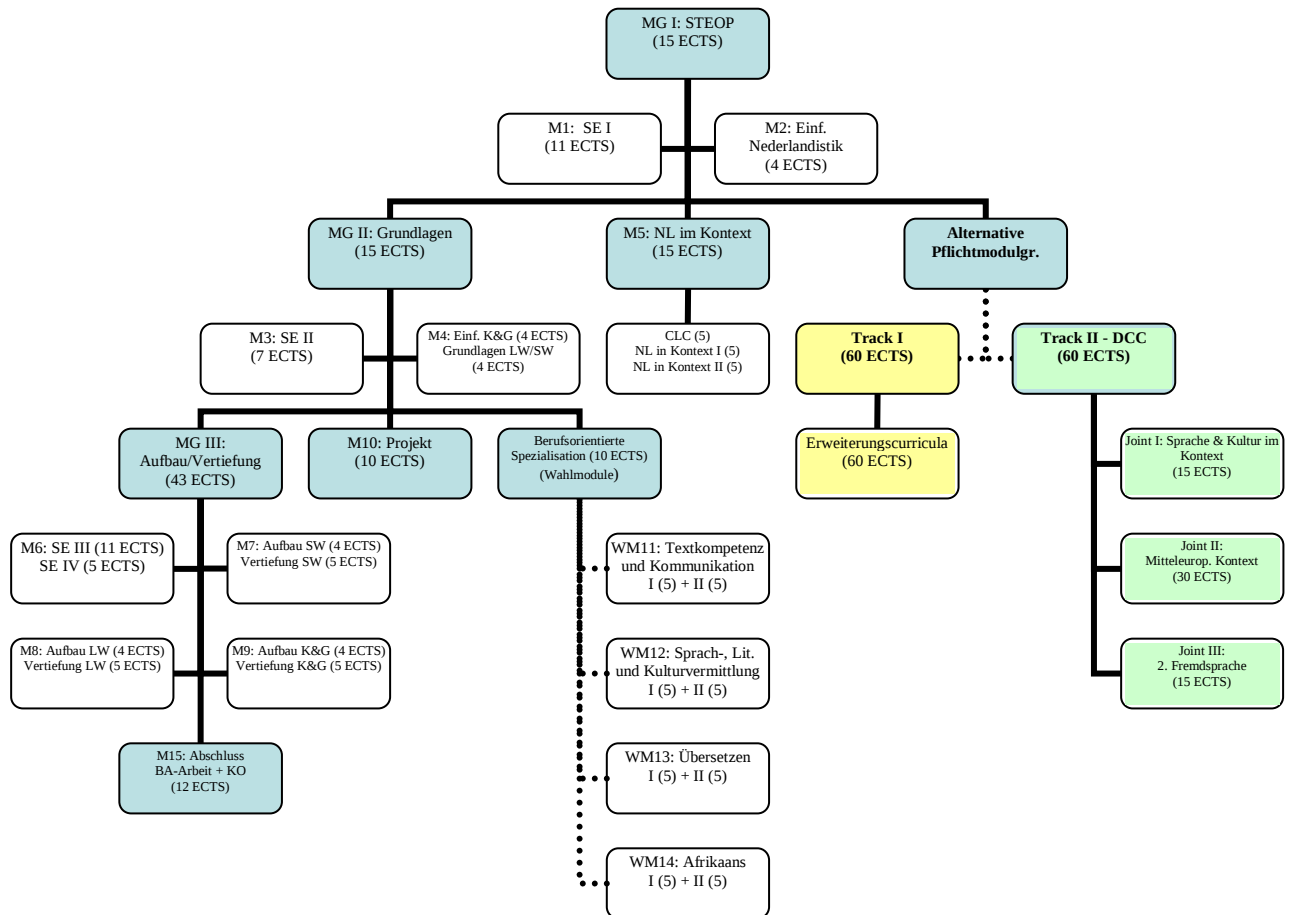
Kernstudium:

- Pflichtmodul I: Spracherwerb I (11 ECTS) (StEOP)
- Pflichtmodul 2: Einführung in die Nederlandistik (4 ECTS) (StEOP)
- Pflichtmodul 3: Spracherwerb II (7 ECTS)
- Pflichtmodul 4: Einführungen (8 ECTS)
- Pflichtmodul 5: Nederlandistik im Kontext (15 ECTS)
- Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV (16 ECTS)
- Pflichtmodul 7: Sprachwissenschaft (9 ECTS)
- Pflichtmodul 8: Literaturwissenschaft (9 ECTS)
- Pflichtmodul 9: Kultur und Geschichte (9 ECTS)
- Pflichtmodul 10: Projekt oder Praktikum (10 ECTS)
- Wahlmodulgruppe 'Berufsorientierte Spezialisierung' (10 ECTS):
- Wahlmodul 11: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext (10 ECTS)
- Wahlmodul 12: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext (10 ECTS)
- Wahlmodul 13: Übersetzen (10 ECTS)
- Wahlmodul 14: Afrikaans: Sprache und Kultur im Kontext (10 ECTS)
- Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit und Konversatorium (12 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppen ('Tracks', 60 ECTS):

- Track I: Erweiterungsscurricula einer anderen Studienrichtung beziehungsweise anderer Studienrichtungen im Ausmaß von 60 ECTS;
- Track II-DCC:
 - Pflichtmodul Joint I: Sprache, Kultur und Literatur im Kontext (15 ECTS)
 - Wahlmodule Joint II: Mitteleuropäischer Kontext (30 ECTS):
 - Wahlmodul Joint II.1: EU-Kenntnisse + Politologie (15 ECTS)
 - Wahlmodul Joint II.2: Ökonomie (15 ECTS)
 - Wahlmodul Joint II.3: Geschichte (15 ECTS)
 - Pflichtmodul Joint III: 2. Fremdsprache (15 ECTS)

25. Stück – Ausgegeben am 15.05.2013 – Nr. 149-161



(2) Modulbeschreibungen

Modulgruppe I StEOP (15 ECTS)

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden sowohl die Grundkenntnisse der niederländischen Sprache vermittelt als auch die Basis für das weitere Studium der Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums gelegt. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst folgende Module:

Pflichtmodul 1 Spracherwerb I

Modul I	Pflichtmodul: Spracherwerb I	11 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau A2 nach CEF. Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden verstehen Gespräche über einige Alltagsthemen und können daran teilnehmen. Sie haben einen Einblick in einige Gewohnheiten der Länder des niederländischen Sprachraums.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb I (11 ECTS, 6 SSt., pi) [d.h.: 8 ECTS: 6 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium (Methode), und 3 ECTS: verpflichtende Testaufgaben (virtuell)]	
Leistungs-nachweis	positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (11 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Pflichtmodul 2: Einführung in die Nederlandistik

Nummer/Code	Pflichtmodul 2: Einführung in die Nederlandistik	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Fachgebiete und die wichtigsten Themen, die im Studium der Nederlandistik behandelt werden. Sie kennen die Grundbegriffe, zentralen Fragestellungen und Arbeitsweisen des BA-Studiums Nederlandistik und haben einen ersten Überblick über die niederländischsprachige Literatur und Kultur, sowie über Verwendung und Verbreitung der niederländischen Sprache.	

Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Einführung in die Nederlandistik (4 ECTS, 2 SSt., np)
Leistungs- nachweis	schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch

Pflichtmodulgruppe II: Grundlagen (Pflichtmodule 3 und 4)

Pflichtmodul 3: Spracherwerb II (7 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 3: Spracherwerb II	7 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau B1 nach CEF. Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von formellen und informellen Texten und Erzählungen aus der eigenen Erfahrungswelt und den eigenen Interessensgebieten zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden können Gespräche über Alltagsthemen und Aktualitäten verstehen und daran teilnehmen. Sie haben Einblick in den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb II (7 ECTS, 4 SSt., pi)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (7 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch	

Pflichtmodul 4: Einführungen (8 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 4: Einführungen	8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden sind mit verschiedenen kulturellen, sozialen, historischen, politischen und geographischen Aspekten der Gesellschaft in den niederländischsprachigen Ländern vertraut und können aktuelle gesellschaftliche Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen. Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Literatur- und Sprachwissenschaft und haben einen Überblick über die wichtigsten literatur- und sprachwissenschaftlichen Forschungsbereiche. Sie beherrschen die Basisprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens: sie finden sich in Bibliotheken zurecht, kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, können mit großen Informationssammlungen umgehen, eigenständig recherchieren, korrekt zitieren und bibliographieren und sind mit dem Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit vertraut.	
Modulstruktur	• VO Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (4 ECTS, 2 SSt., np) • KU Grundlagen Literatur- und Sprachwissenschaft (4 ECTS, 2 SSt., pi)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np, 4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 4 ECTS).	
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch bzw. Niederländisch	

Pflichtmodul 5: Nederlandistik im Kontext (15 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 5: Nederlandistik im Kontext	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und/oder Kultur und Geschichte (des niederländischen Sprachraums).	
Modulstruktur	• VO-VL Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC, npj) • sowie 2 weitere Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC zu den Themenbereichen Literatur, Sprache, Kultur im Kontext: VO-VL : Nederlandistik im Kontext I (5 ECTS, npj) VO-VL: Nederlandistik im Kontext II (5 ECTS, npj)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npj) (15 ECTS).	

Pflichtmodulgruppe III: Aufbau & Vertiefung (Pflichtmodule 6, 7, 8 und 9)

Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV (16 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Pflichtmodul 3 (Spracherwerb II)	
Modulziele	Vertiefung der Sprachfertigkeiten bis Niveau C1 nach CEF. Die Studierenden können verschiedene formelle und (semi-)authentische Texte (audiovisuell) verstehen und analysieren, sowie verschiedene Formen von Informationen schriftlich und mündlich grammatikalisch nahezu korrekt produzieren. Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich komplex, gut strukturiert und nuanciert über wissenschaftliche Themen aus der Nederlandistik ausdrücken.	
Modulstruktur	• UE Spracherwerb III (11 ECTS, 6 SSt., pi) – Zielniveau B2 • UE Spracherwerb IV (5 ECTS, 4 SSt., pi) – Zielniveau C1 Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Spracherwerb III' ist Voraussetzung für 'Spracherwerb IV'.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS).	
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch	

Pflichtmodul 7: Sprachwissenschaft (9 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 7: Sprachwissenschaft	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Pflichtmodul 4 (Einführungen)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit verschiedenen sprachwissenschaftlichen Begriffen, Modellen und Methoden vertraut und können diese auf konkrete sprachliche Kontexte anwenden und präsentieren. Sie sind imstande, für die Sprachwissenschaft relevante Forschungsfragen zu	

	formulieren und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit auszuarbeiten. Darüber hinaus können sie an Diskussionen zu aktuellen sprachlichen/sprachpolitischen Themen des niederländischen Sprachraums teilnehmen.
Modulstruktur	• KU Niederländische Sprachwissenschaft – Aufbau (4 ECTS, 2 SSt., pi) • SE Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Niederländische Sprachwissenschaft – Aufbau' ist Voraussetzung für 'Sprachwissenschaft Vertiefung'.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS).
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch

Pflichtmodul 8: Literaturwissenschaft (9 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 8: Literaturwissenschaft	9 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Pflichtmodul 4 (Einführungen)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit verschiedenen literaturwissenschaftlichen Begriffen, Modellen, Methoden und Analysetechniken vertraut und können diese auf konkrete literarische Texte und Kontexte anwenden. Sie können Werke und Autoren in ihrem literaturhistorischen Kontext situieren und die niederländischsprachige Literatur in einem internationalen Kontext verorten. Sie sind imstande, für die Literaturwissenschaft relevante Forschungsfragen zu formulieren und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit auszuarbeiten.	
Modulstruktur	• KU Literaturwissenschaft Aufbau (4 ECTS, 2 SSt., pi) • SE Literaturwissenschaft Vertiefung (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Literaturwissenschaft – Aufbau' ist Voraussetzung für 'Literaturwissenschaft Vertiefung'.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS).	
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch	

Pflichtmodul 9: Kultur und Geschichte (9 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 9: Kultur und Geschichte	9 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Pflichtmodul 4 (Einführungen)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit verschiedenen kulturwissenschaftlichen Begriffen und Forschungsmethoden vertraut und können diese auf konkrete kulturelle und historische Kontexte anwenden. Sie können an Diskussionen zu aktuellen Themen des niederländischen Sprachraums teilnehmen. Sie sind imstande, sich in einen kulturwissenschaftlichen Themenbereich einzuarbeiten und diesen adäquat darzustellen. Sie können relevante Forschungsfragen formulieren und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit ausarbeiten.	
Modulstruktur	• KU Kultur und Geschichte Aufbau (4 ECTS, 2 SSt., pi) • SE Kultur und Geschichte Vertiefung (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Kultur und Geschichte Aufbau' ist Voraussetzung für 'Kultur und Geschichte Vertiefung'.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS).	
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch	

Pflichtmodul 10 Projekt oder Praktikum (10 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 10: Projekt oder Praktikum	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Pflichtmodule 3 und 4	
Modulziele	Mit einem berufsorientierten Projekt beziehungsweise einem berufsorientierten Praktikum (PR) bereiten sich die Studierenden auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf das anschließende Masterstudium vor.	
Leistungs-nachweis	Absolvierung des Projekts/Praktikums und Abschlussbericht (10 ECTS-Punkte).	

Wahlmodulgruppe: Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS):

Es ist ein Modul (10 ECTS) aus den Wahlmodulen 11, 12, 13, 14 zu wählen.

Wahlmodul 11: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext (10 ECTS)

Nummer/Code	Wahlmodul 11: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
Modulziele	Die Studierenden lernen berufsspezifische Textsorten (journalistische, (populär)wissenschaftliche, geschäftliche, werbende) zu analysieren, zu beurteilen, zu redigieren und zu verfassen. Weiters werden die mündlichen Kommunikationskompetenzen im beruflichen Umfeld (Vorträge, Dialoge, Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen, etc.) geschult und trainiert. Wichtige interkulturelle Aspekte in schriftlicher und mündlicher Kommunikation sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.	
Modulstruktur	• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext I (5 ECTS, 2 SSt., pi) • KU Berufsorientierte Spezialisierung: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext II (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext I' ist Voraussetzung für 'Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext II'.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch	

Wahlmodul 12: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext (10 ECTS)

Nummer/Code	Wahlmodul 12: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
Modulziele	Die Studierenden bereiten sich auf die Rolle des Sprach- u. Kulturvermittlers z.B. in der Erwachsenenbildung, im Kulturbereich, etc. vor. Sie lernen im Studium erworbene Kenntnisse und mit dem Fachbereich der Nederlandistik in einem Naheverhältnis stehende Inhalte selbständig aufzubereiten und didaktischen Prinzipien folgend	

	einem fachfremden Publikum in einem lernförderlichen Szenario zu vermitteln. Die Studierenden bekommen Einblicke in Methoden der Lehre und Vermittlung und setzen diese im Sinne der theoriegeleiteten Praxis möglichst in kleinen praktischen Arbeiten um. Ebenfalls sollen für die Vermittlung relevante Kommunikationsprozesse bewusst gemacht und in der Praxis erprobt werden. Dabei lernen die Studierenden verschiedene (mediale) Präsentationsformen kennen und anwenden. Diese Spezialisierung versucht den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis und gibt aus universitärer Perspektive erste Einblicke in mögliche berufliche Felder der Vermittlung.
Modulstruktur	• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext I (5 ECTS, 2 SSt., pi) • KU Berufsorientierte Spezialisierung: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext II (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext I' ist Voraussetzung für 'Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext II'.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch/Deutsch

Wahlmodul 13: Übersetzen (10 ECTS)

Nummer/Code	Wahlmodul 13: Übersetzen	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
Modulziele	Die Studierenden sind mit dem Berufsbild, der Qualifikation und der Rolle der Übersetzer vertraut. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Translationswissenschaft und des Fach- und Literatur-Übersetzens (Niederländisch-Deutsch) in Theorie und Praxis.	
Modulstruktur	• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Übersetzen I (5 ECTS, 2 SSt., pi) • KU Berufsorientierte Spezialisierung: Übersetzen II (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Übersetzen I' ist Voraussetzung für 'Übersetzen II'.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch	

Wahlmodul 14: Afrikaans: Sprache und Kultur im Kontext (10 ECTS)

Nummer/Code	Wahlmodul 14: Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext	10 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
Modulziele	Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen afrikaansen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen, zu lesen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden verstehen Gespräche über einige Alltagsthemen und können daran teilnehmen. Die Studierenden sind mit verschiedenen kulturellen, historischen, literarischen und wirtschaftlichen Aspekten der Gesellschaft in Südafrika vertraut.	

Modulstruktur	- KU Berufsorientierte Spezialisierung: Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext I (5 ECTS, 2 SSt., pi) - KU Berufsorientierte Spezialisierung: Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext II (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext I' ist Voraussetzung für 'Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext II'.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).
Sprache	Unterrichtssprache: Afrikaans (in den ersten Phasen mit kurzen deutschen Zusammenfassungen)

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit und Konversatorium (12 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul 15: BA-Arbeit und Konversatorium	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodule 3 und 4	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
Modulziele	Die Studierenden können eine Problemstellung selbstständig, fachlich und methodisch vertretbar bearbeiten. Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen.	
Modulstruktur	- KO Konversatorium (5 ECTS, 2 SSt., pi) - Das Konversatorium wird bei Verfassen einer Bachelorarbeit mit 7 ECTS aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss des Konversatoriums (pi, 5 ECTS), inkl. Verfassen der Bachelorarbeit (7 ECTS)	

Alternative Pflichtmodulgruppen (Tracks) (60 ECTS):

Alternative Pflichtmodulgruppe 'Track I' (60 ECTS): Erweiterungscurricula (60 ECTS)

Als Erweiterungscurriculum sind ergänzend 60 ECTS einer anderen Studienrichtung beziehungsweise anderer Studienrichtungen zu absolvieren.

Alternative Pflichtmodulgruppe 'Track II-DCC' (60 ECTS):

Dieser international und interdisziplinär orientierte Track eröffnet eine breite Perspektive auf die Problematik der Kulturvermittlung, insbesondere im mitteleuropäischen Raum. Die internationale Orientierung (verpflichtender Studienaufenthalt an einer ausländischen Partneruniversität), die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit, Fokus auf Interkulturalität und die Ausrichtung des Studiums auf Themen und Probleme der Gegenwart kennzeichnen diesen Track.

Dieser von verschiedenen Universitäten gemeinsam gestaltete Track ermöglicht den Studierenden, an verschiedenen Universitäten Schwerpunkte zu setzen und jeweils dort Lehrveranstaltungen zu besuchen, wo den jeweiligen persönlichen Interessen am besten entsprochen wird. Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Sprache, Kultur, Gesellschaft und Ökonomie des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über den speziellen Charakter der Region Mitteleuropa und über Modelle, die in diesem Zusammenhang, insbesondere im Rahmen des wachsenden Europas, entwickelt

werden. Sie erwerben Basiskenntnisse einer in der Region gesprochenen Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist.

Pflichtmodul Joint I: Sprache, Kultur und Literatur im Kontext (15 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul Joint I: Sprache, Kultur und Literatur im Kontext	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und/oder Kultur und Geschichte (des niederländischen Sprachraums).	
Modulstruktur	3 Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC (KU-VL, pi) zum Themenbereich Sprache, Kultur und Literatur im Kontext im Ausmaß von jeweils 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte).	
Sprache	Unterrichtssprache: Niederländisch	

Wahlmodule Joint II: Mitteleuropäischer Kontext (30 ECTS)

Aus den Wahlmodulen Joint II.1, Joint II.2, Joint II.3 zu den Fachbereichen:

- EU-Kenntnisse + Politologie;
- Ökonomie;
- Geschichte.

sind zwei Module zu wählen und für jedes Modul 15 ECTS zu absolvieren.

Wahlmodul Joint II.1: EU-Kenntnisse + Politologie

Nummer/Code	Wahlmodul Joint II.1: EU-Kenntnisse + Politologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über und Einblicke in den mitteleuropäischen Kontext mit Fokus auf die Europäische Union und die Politologie.	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS aus dem Bereich EU-Kenntnisse + Politologie (mitteleuropäischer Kontext). Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).	

Wahlmodul Joint II.2: Ökonomie

Nummer/Code	Wahlmodul Joint II.2: Ökonomie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über und Einblicke in den mitteleuropäischen Kontext mit dem Schwerpunkt Ökonomie.	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS aus dem Bereich Ökonomie (mitteleuropäischer Kontext). Die Wahl ist	

	im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).

Wahlmodul Joint II.3: Geschichte

Nummer/Code	Wahlmodul Joint II.3: Geschichte	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über und Einblicke in den mitteleuropäischen Kontext mit dem Schwerpunkt Geschichte.	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS aus dem Bereich Geschichte (mitteleuropäischer Kontext). Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).	

Pflichtmodul Joint III: 2. Fremdsprache (15 ECTS)

Nummer/Code	Pflichtmodul Joint III: 2. Fremdsprache	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlernen eine weitere Sprache der mitteleuropäischen Region oder vertiefen die vorhandenen Kenntnisse in einer weiteren Sprache der mitteleuropäischen Region (mindestens Niveau A2 nach CEF). Sollte das erforderliche Mindestsprachniveau in der gewählten weiteren Sprache bereits erreicht und nachgewiesen sein, können sich die Studierenden auch mit Aspekten aus dem Kulturbereich des anderen Landes in der mitteleuropäischen Region beschäftigen.	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS. Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung 'Konversatorium' im Pflichtmodul 15 'Bachelorarbeit und Konversatorium' zu verfassen.

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen BetreuerInnen abzustimmen und im Zusammenhang mit einem der absolvierten Seminare oder Kurse (Pflichtmodul 7-9 oder Wahlmodul 11-14) zu wählen und kann auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Dabei wird weiters empfohlen das Auslandssemester nach Absolvierung der Module 1 bis 4 (StEOP und Grundlagen) zu absolvieren.

Für Studierende im Track II-DCC ist ein Studienaufenthalt im Ausmaß von einem Semester an einer der Partneruniversitäten verpflichtend vorgeschrieben. Diese Studierenden müssen darüber hinaus mindestens 30 ECTS an Lehrveranstaltungen bei der Virtuellen Plattform DCC, der gemeinsamen e-Learning-Plattform von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' im Rahmen des Pflichtmoduls 5 und des Pflichtmoduls Joint I absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO/VO-VL):

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender bzw. anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Beim Lehrveranstaltungstyp VO-VL findet die Vorlesung als virtuelle Lehrveranstaltung auf der virtuellen Plattform DCC statt.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE):

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden.

Kurse (KU):

Kurse haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

Virtuelle Kurse (KU-VL):

virtuelle Lehrveranstaltung auf der virtuellen Plattform DCC. Auch virtuelle Kurse sind prüfungsimmanent, die Beurteilung erfolgt unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung.

Seminare (SE):

Seminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige

schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

Konversatorien (KO):

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie sind parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit zu absolvieren.

Projekt oder Praktikum (PR):

Das Projekt/Praktikum dient der Vorbereitung auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit oder auf ein anschließendes Masterstudium. In einem berufsorientierten Projekt oder Praktikum sollen die erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen in einem berufsnahen Umfeld erprobt werden und praktische Kenntnisse erworben werden. Das Projekt/Praktikum muss in Zusammenhang mit der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur stehen und wird im Rahmen einer offiziellen Einrichtung absolviert. Es wird mit einem Abschlussbericht abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 30 (ausgenommen Spracherwerb I und II: 50)

Kurse: 30

Seminare: 25

Konversatorien: 25

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Nederlandistik (Version 2011) (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 96) oder dem Internationalen Bachelorstudium „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ (DCC) (Version 2011) (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 97) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	LV (ECTS)					Track I/II	ECTS insg.
1.	SE I (11)	Einf.Ned.(4)					15
2.	SE II (7)	Einf.K&G (4)	Grundl.LW/ SW (4)	NL-Kontext 1 (5)	NL-Kont. - CLC (5)	10	35
3.	SE III (11)	Aufbau SW (4)	Aufbau K&G (4)		NL-Kont. II (5)	10	34
4.	SE IV (5)	Vertiefung SW (5)	Vertiefg K&G (5)	Aufbau LW (4)		15	34
5.	Berufsorient I (5)			Vertiefung LW (5)	Projekt (10)	15	35
6.	Berufsorient II (5)		Abschluss (12)			10	27
							180

152. Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2013)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Byzantine and Modern Greek Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist ein auf breite Anwendbarkeit in der Berufswelt ausgerichteter Erwerb von Wissen und Kenntnissen über die griechische Kultur vom Ausgang der Antike bis zur Gegenwart, insbesondere über die zentralen Fakten, Abläufe und Zusammenhänge der Geschichte, Sprache, Literatur und Lebenswelt des byzantinischen Reiches und des neuzeitlichen Griechentums samt deren geistigen und materiellen Ausstrahlungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind befähigt, mit dem Profil und den essentiellen Manifestationen eines Kulturraumes reflektiert umzugehen. Sie erhalten eine erste Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Zugangsweise und dem kritischen Hinterfragen von Erkenntnissen. Durch die im gesamten deutschen Sprachraum einzigartige inhaltliche und zeitliche Bandbreite erwerben die Studierenden raum- und epochenübergreifende Kenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik und Neogräzistik. Das Bachelorstudium inkludiert den Erwerb von Sprachkompetenz im byzantinischen Griechisch und im Neugriechischen, deren Wissensvertiefung in das Studium integriert ist, und betreibt intensiv die Ausbildung der EU-Sprache Neugriechisch. Die Absolventinnen und Absolventen

verfügen über Kompetenz für die öffentliche Kulturarbeit (Verlagswesen, Journalismus, Marketing und Tourismus) und den Bildungssektor.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Weiters sind die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung bezüglich der Zusatzprüfungen aus Latein und Griechisch zu beachten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 15 ECTS

Pflichtmodul 1a: Grundlagen der Byzantinistik 5 ECTS

Pflichtmodul 1b: Grundlagen der Neogräzistik 10 ECTS

Pflichtmodulgruppe 2: Sprache 30 ECTS

Pflichtmodul 2a: Altgriechisch und Mittelalterliches Griechisch 15 ECTS

Pflichtmodul 2b: Neugriechisch 15 ECTS

Pflichtmodulgruppe 3: Fachliche Basis 40 ECTS

Pflichtmodul 3a: Basis Byzantinistik 20 ECTS

Pflichtmodul 3b: Basis Neogräzistik 20 ECTS

Pflichtmodulgruppe 4: Fachliche Vertiefung 35 ECTS

Pflichtmodul 4a: Proseminare 14 ECTS

Pflichtmodul 4b: Seminare und Bachelorarbeit 21 ECTS

Erweiterungscurricula 60 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe 1 (PMG1): Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 15 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) umfasst Grund- und Orientierungswissen aus dem Bereich Byzantinistik und Neogräzistik, einen Überblick zu

zentralen Themen, wissenschaftlichen Strukturen und Methoden sowie den Erwerb von Sprachkenntnissen, auf denen in den Folgemodulen aufgebaut wird.

PM1a	Pflichtmodul 1a: Grundlagen der Byzantinistik	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Einführung in die Byzantinistik macht die Studierenden mit dem Faktengerüst und den zentralen Methoden und Fragestellungen des Faches bekannt. Es handelt sich um eine arbeitsintensive Lehrveranstaltung, in denen die Studierenden fachspezifische Vorkenntnisse erlernen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

PM1b	Pflichtmodul 1b: Grundlagen der Neogräzistik	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Einführung in die Neogräzistik macht die Studierenden mit dem Faktengerüst und den zentralen Methoden und Fragestellungen des Faches bekannt. Es handelt sich um eine arbeitsintensive Lehrveranstaltung, in denen die Studierenden fachspezifische Vorkenntnisse erlernen. Spracherwerb tritt als weiteres wichtiges Element des Studienfaches hinzu.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Einführung in die Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (npi) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Neugriechisch I 5 ECTS/4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1.) Schriftliche Prüfung (5 ECTS) 2.) Übung (5 ECTS)	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Pflichtmodulgruppe 2 (PMG2): Sprache 30 ECTS

Die ununterbrochene Verwendung der griechischen Sprache seit der Antike führt dazu, dass für angehende ByzantinistInnen und NeogräzistInnen die Beherrschung von einer Vielfalt an Registern aus verschiedenen Zeitaltern unbedingt notwendig ist, um Literatur und Fachtexte einwandfrei zu verstehen bzw. zu produzieren. Grundkenntnisse des Altgriechischen befähigen zur weiteren Vertiefung in literarischen Texten: in der Byzantinistik von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, in der Neogräzistik von der frühen Neuzeit bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Darüber hinaus setzt die Existenz von parallelen Registern im Neugriechischen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts („Diglossie“) Elementarkenntnisse

des Altgriechischen voraus, um eine vollständige Sprachbeherrschung des Neugriechischen (wie unter C1 und C2 des „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates vorgesehen) im weiteren Studium zu erreichen.

PM2a	Pflichtmodul 2a: Altgriechisch und Mittelalterliches Griechisch	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Erwerb von Grundlagenkenntnissen der griechischen Sprache in der Antike und in byzantinischer Zeit	
Modulstruktur	Zwei Lehrveranstaltungen aus der Studienrichtung Klassische Philologie: VO Altgriechisch I 5 ECTS/4 SSt (npi) VO Altgriechisch II 5 ECTS/4 SSt (npi) sowie (aus der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik): UE Mittelalterliches Griechisch 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

PM2b	Pflichtmodul 2b: Neugriechisch	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Die Sprachausbildung in der neugriechischen Sprache berücksichtigt einerseits den „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates, andererseits die spezifischen Bedürfnisse im Bereich der gehobenen und der wissenschaftlichen Kommunikation. Am Ende dieses Moduls liegt die Kompetenz zwischen A1 und A2 des erwähnten Referenzrahmens.	
Modulstruktur	UE Neugriechisch II 5 ECTS/4 SSt (pi) UE Neugriechisch III 5 ECTS/4 SSt (pi) UE Neugriechisch IV 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

Pflichtmodulgruppe 3 (PMG3): Fachliche Basis 40 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe vermittelt den Studierenden grundlegendes Fachwissen und methodische Kompetenzen in Byzantinistik und Neogräzistik im Rahmen eines breit angelegten kulturwissenschaftlichen Zugangs.

PM3a	Pflichtmodul 3a: Basis Byzantinistik	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Aufbauend auf PM1a eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse der byzantinischen Geschichte und Kultur an. Durch die Fokussierung auf verschiedene Schwerpunkte (Geschichte; Philologie und Literaturwissenschaft; Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte; Kunstgeschichte; Hilfswissenschaften; Methodik und Wissenschaftsgeschichte) gewinnen sie ein differenziertes Bild sowohl von der byzantinischen Geschichte und Kultur als auch von Möglichkeiten der methodischen Auseinandersetzung mit dieser. Abgerundet wird das Modul durch eine Übung, welche die TeilnehmerInnen bereits in dieser Phase des Studiums mit grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut macht.	

Modulstruktur	3 VO Byzantinistik aus drei verschiedenen der oben genannten sechs Schwerpunkte je 5 ECTS/2 SSt (npi) UE Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS

PM3b	Pflichtmodul 3b: Basis Neogräzistik	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Aufbauend auf PM1b eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse der griechischen Geschichte und Kultur der Neuzeit an. Durch die Fokussierung auf verschiedene Schwerpunkte (Geschichte; Philologie und Literaturwissenschaft; Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte; Kunstgeschichte; Hilfswissenschaften; Methodik und Wissenschaftsgeschichte) gewinnen sie ein differenziertes Bild sowohl von der neugriechischen Geschichte und Kultur als auch von Möglichkeiten der methodischen Auseinandersetzung mit dieser. Abgerundet wird das Modul durch eine Übung, welche die TeilnehmerInnen bereits in dieser Phase des Studiums mit grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut macht.	
Modulstruktur	3 VO Neogräzistik aus drei verschiedenen der oben genannten sechs Schwerpunkte je 5 ECTS/2 SSt (npi) UE Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS	

Pflichtmodulgruppe 4 (PMG4): Fachliche Vertiefung 35 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe ermöglicht den Studierenden die fachliche Vertiefung durch Anwendung der erworbenen Kompetenzen in forschungsintensiven Lehrveranstaltungen und kulminiert in der Bachelorarbeit.

PM4a	Pflichtmodul 4a: Proseminare	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Anwendung der erlernten Kenntnisse und Methoden auf spezifische Thematiken und Fragestellungen	
Modulstruktur	2 PS aus Byzantinistik und/oder Neogräzistik je 7 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS	

PM4b	Pflichtmodul 4b: Seminare und Bachelorarbeit	21 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP), PMG 2, PM4a	
Modulziele	Weitere Vertiefung der erlernten Kenntnisse und Methoden durch das selbständige Erarbeiten von spezifischen Thematiken und Fragestellungen. In einem der beiden Seminare ist eine Bachelorarbeit zu verfassen.	
Modulstruktur	2 SE aus Byzantinistik und/oder Neogräzistik je 8 ECTS/2 SSt (pi) Bei Verfassen der Bachelorarbeit in einem der beiden Seminare wird dieses mit 5 ECTS aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 21 ECTS	

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines SE Byzantinistik/Neogräzistik im Modul PM4b zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Studierenden wird nahe gelegt, von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums (z.B. durch ERASMUS) Gebrauch zu machen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen. Sie dienen vornehmlich der Vertiefung von Sprachkenntnissen, wobei die regelmäßige, zeitintensive Betreuung durch die Lehrenden im Vordergrund steht.

Proseminar (PS), pi: Proseminare haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Ferner dienen sie der Übung mit Quellen in der zentralen Sprache des Faches (Griechisch) in der Vielfalt seiner Varianten von der Spätantike bis in die Gegenwart. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

Seminare (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themen und sollen die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit bisherigen Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der Bachelorarbeit gilt.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 40 TeilnehmerInnen

Proseminar: 25 TeilnehmerInnen

Seminar: 25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Byzantinistik und Neogräzistik (MBL vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 139) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Beginn im Wintersemester

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)
StEOP 15 ECTS Altgriechisch I 5 ECTS	Neugriechisch II 5 ECTS Altgriechisch II 5 ECTS	Neugriechisch III 5 ECTS Mittelalt. Griech. 5 ECTS
1 UE aus PMG3 5 ECTS		
3 Vorlesungen aus PMG3 15 ECTS Erweiterungsscurricula 30 ECTS		
4. Semester (SS)	5. Semester (WS)	6. Semester (SS)
Neugriechisch IV 5 ECTS		
1 UE aus PMG3 5 ECTS 2 PS aus PM4a 14 ECTS		
2 SE aus PM4b 16 ECTS Bachelorarbeit 5 ECTS		
3 Vorlesungen aus PMG3 15 ECTS Erweiterungsscurricula 30 ECTS		

Beginn im Sommersemester

1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)
StEOP 15 ECTS	Altgriechisch I 5 ECTS	Altgriechisch II 5 ECTS Neugriechisch II 5 ECTS
2 UE aus PMG3 10 ECTS		
4 Vorlesungen aus PMG3 20 ECTS Erweiterungsscurricula 30 ECTS		

4. Semester (WS)		5. Semester (SS)		6. Semester (WS)	
Neugriechisch III	5 ECTS	Neugriechisch IV	5 ECTS	2 SE aus PM4b	16 ECTS
Mittelalt. Griech.	5 ECTS			Bachelorarbeit	5 ECTS
2 PS aus PM4a		14 ECTS			
2 Vorlesungen aus PMG3		10 ECTS			
Erweiterungcurricula		30 ECTS			

153. Curriculum für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2013)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Byzantine and Modern Greek Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist die Aneignung der besonderen Methoden und Kenntnisse, die in der selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Problemstellungen in Bezug auf die griechische Kultur von der Spätantike bis in die Gegenwart (Geschichte, Sprache, Literatur, Kunst) erforderlich sind. Das Masterstudium vermittelt im vertiefenden Anschluss an ein Bachelorstudium die Kompetenz zur analytischen Auseinandersetzung mit komplexen Aufgabenstellungen in allen Bereichen des Faches. Das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik ermöglicht einerseits eine umfassende Überblicksausbildung in den beiden Säulen des Faches, andererseits die sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus beruflicher Perspektive notwendige Spezialisierung durch die Schwerpunktbildung entweder in Byzantinistik oder in Neogräzistik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, eigenständige Beiträge zu Fachdiskussionen, aber auch zum interdisziplinären Dialog innerhalb der Kulturwissenschaften zu leisten. Das Studium stellt eine nachhaltige wissenschaftliche Berufsvorbildung dar und ist forschungsorientiert. Einerseits qualifiziert es für die akademischen Berufsfelder Byzantinistik und Neogräzistik, andererseits eröffnet es Möglichkeiten für die Beschäftigung in allen Bereichen, die mit Kulturvermittlung zusammenhängen bzw. in denen spezifische Länder- und Regional- sowie Sprachkompetenz (Griechenland, Ostmittelmeerraum, Griechisch als Fachsprache und als eine der EU-Sprachen) erforderlich sind.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 80 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul 1: Gemeinsame Grundlagen **25 ECTS**

Alternative Pflichtmodulgruppe 1: Byzantinistik **70 ECTS**

Pflichtmodul 2.1: Hilfswissenschaften und Kunstgeschichte 25 ECTS

Pflichtmodul 3.1: Masterseminare 16 ECTS

Pflichtmodul 4.1: Exkursion 9 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 5.1a: Fachrelevante Sprachen 15 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 5.1b: Byzantinistische Lehrveranstaltungen nach Wahl 15 ECTS

Pflichtmodul 6.1: Masterprivatissimum 5 ECTS

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe 2: Neogräzistik **70 ECTS**

Pflichtmodul 2.2: Neogräzistische Vertiefung 25 ECTS

Pflichtmodul 3.2: Masterseminare 16 ECTS

Pflichtmodul 4.2: Exkursion 9 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 5.2a: Fachrelevante Sprachen 15 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 5.2b: Neogräzistische Lehrveranstaltungen nach Wahl 15 ECTS

Pflichtmodul 6.2: Masterprivatissimum 5 ECTS

Masterarbeit

23 ECTS

Masterprüfung

2 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

PM1	Pflichtmodul 1: Gemeinsame Grundlagen	25 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Pflichtmodul Gemeinsame Grundlagen vermittelt fachspezifisches und forschungsorientiertes Grundlagenwissen, kombiniert mit vertiefter Sprachkompetenz in Byzantinistik und Neogräzistik.	
Modulstruktur	Insgesamt 3 VO und/oder UE aus Byzantinistik und Neogräzistik je 5 ECTS/2 SSt (npi/pi) UE Lektüre (Sprachvertiefung) Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt (pi) UE Lektüre (Sprachvertiefung) Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 25 ECTS	

Die Alternativen Pflichtmodulgruppen 1 und 2 stehen zur Wahl.

Alternative Pflichtmodulgruppe 1 (APMG1): Byzantinistik 70 ECTS

Die alternative Pflichtmodulgruppe 1: Byzantinistik dient dem Erwerb von praxisorientierten und berufsvorbereitenden Kenntnissen und Fähigkeiten ebenso wie der Befähigung zu weiterem wissenschaftlichen Arbeiten.

PM2.1	Pflichtmodul 2.1: Hilfswissenschaften und Kunstgeschichte	25 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Aneignung von Kenntnissen und Methodik im Umgang mit Forschungsmaterial	
Modulstruktur	2 UE aus Paläographie, Diplomatik, Papyrologie, Editionswissenschaft je 5 ECTS/2 SSt (pi) 2 UE aus Sigillographie, Numismatik, Historische Topographie, Materielle Kultur je 5 ECTS/2 SSt (pi) VO oder UE Byzantinische Kunstgeschichte 5 ECTS/2 SSt (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 25 ECTS	
PM3.1	Pflichtmodul 3.1: Masterseminare	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen und Themenkomplexen und mit der Erstellung wissenschaftlicher Texte	
Modulstruktur	SE Byzantinische Geschichte 8 ECTS/2 SSt (pi) SE Byzantinische Literatur 8 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 ECTS	

PM4.1	Pflichtmodul 4.1: Exkursion	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Direktes Erleben des byzantinischen Kulturraums und seiner heutigen Ausformung, kombiniert mit kritischer Reflexion aus historischer Perspektive	
Modulstruktur	EX Exkursion 9 ECTS/4 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung im Gesamtausmaß von 9 ECTS
--------------------------	--

APM5.1a	Alternatives Pflichtmodul 5.1a: Fachrelevante Sprachen	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Erwerb von Sprachkompetenz in fachrelevanten mittelalterlichen oder Gegenwartssprachen	
Modulstruktur	Die Studierenden haben dem Spracherwerb dienende Lehrveranstaltung(en) einer fachrelevanten Studienrichtung im Umfang von 15 ECTS zu wählen. Die Entscheidung über die Fachrelevanz liegt beim studienrechtlich zuständigen Organ und die Wahl ist von diesem im Voraus zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

APM5.1b	Alternatives Pflichtmodul 5.1b: Byzantinistische Lehrveranstaltungen nach Wahl	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefung und Erweiterung des Fachwissens und der fachlichen Kompetenz	
Modulstruktur	Die Studierenden haben prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Byzantinistik im Ausmaß von 15 ECTS Punkten zu wählen. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Byzantinistik und Neogräzistik nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	
PM6.1	Pflichtmodul 6.1: Masterprivatissimum	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PM1	
Modulziele	Selbständiges und betreutes wissenschaftliches Arbeiten sowie <i>peer-learning</i>	
Modulstruktur	PV Privatissimum 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung im Gesamtausmaß von 5 ECTS	

Alternative Pflichtmodulgruppe 2 (APMG2): Neogräzistik 70 ECTS

Die alternative Pflichtmodulgruppe 2: Neogräzistik dient dem Erwerb von praxisorientierten und berufsvorbereitenden Kenntnissen und Fähigkeiten ebenso wie der Befähigung zu weiterem wissenschaftlichen Arbeiten.

PM2.2	Pflichtmodul 2.2: Neogräzistische Vertiefung	25 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Aneignung von Kenntnissen und Methodik in Vorbereitung auf das selbständige wissenschaftliche Arbeiten und den Umgang mit Primärquellen	
Modulstruktur	3 UE Neogräzistik je 5 ECTS/2 SSt (pi) 2 VO Neogräzistik je 5 ECTS/2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 25 ECTS	

PM3.2	Pflichtmodul 3.2: Masterseminare	16 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen und Themenkomplexen und mit der Erstellung wissenschaftlicher Texte	
Modulstruktur	SE Neugriechische Geschichte 8 ECTS/2 SSt (pi) SE Neugriechische Literatur 8 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 ECTS	

PM4.2	Pflichtmodul 4.2: Exkursion	9 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Direktes Erleben des für das Studium der Byzantinistik und Neogräzistik relevanten Kulturraums, kombiniert mit kritischer Reflexion aus historischer Perspektive	
Modulstruktur	EX Exkursion 9 ECTS/4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

PM5.2.a	Alternatives Pflichtmodul 5.2a: Fachrelevante Sprachen	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erwerb von Sprachkompetenz in fachrelevanten Sprachen. Empfohlen wird das Erlernen einer Sprache Südosteuropas oder des Mittelmeerraums.	
Modulstruktur	Die Studierenden haben dem Spracherwerb dienende Lehrveranstaltung(en) einer fachrelevanten Studienrichtung im Umfang von 15 ECTS zu wählen. Die Entscheidung über die Fachrelevanz liegt beim studienrechtlich zuständigen Organ und die Wahl ist von diesem im Voraus zu genehmigen.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

APM5.2.b	Alternatives Pflichtmodul 5.2b: Neogräzistische Lehrveranstaltungen nach Wahl	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	

Modulziele	Vertiefung und Erweiterung des Fachwissens und der fachlichen Kompetenz
Modulstruktur	Die Studierenden haben prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Neogräzistik im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu wählen. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Byzantinistik und Neogräzistik nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

PM6.2	Pflichtmodul 6.2: Masterprivatissimum	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PM1	
Modulziele	Selbständiges und betreutes wissenschaftliches Arbeiten sowie <i>peer-learning</i>	
Modulstruktur	PV Privatissimum 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung im Gesamtausmaß von 5 ECTS	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen. Sie dienen vornehmlich der Vertiefung von Sprachkenntnissen, wobei die regelmässige, zeitintensive Betreuung durch die Lehrenden im Vordergrund steht.

Seminare (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themen und sollen die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit bisherigen Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der Masterarbeit gilt.

Exkursion (EX), pi: Die Lehrveranstaltung umfasst die Vorbereitung und aktive Teilnahme an einer Exkursion. Exkursionen dienen dem direkten Erleben des relevanten Kulturraums, kombiniert mit kritischer Reflexion aus historischer Perspektive.

Privatissimum (PV), pi: Privatissima dienen der Unterstützung von selbständigem und betreutem wissenschaftlichen Arbeiten und bieten die Möglichkeit zum *peer-learning*.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 40 TeilnehmerInnen
Seminar: 25 TeilnehmerInnen
Exkursion: 25 TeilnehmerInnen
Privatissimum: 25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Byzantinistik und Neogräzistik (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 156) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
PM1	25 ECTS		
PM2	25 ECTS		
	PM3	16 ECTS	
	PM4	9 ECTS	
	PM5	15 ECTS	
		PM 6	5 ECTS
			Masterarbeit 23 ECTS
			Masterprüfung 2 ECTS

154. Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur

Englische Übersetzung: Byzantine History and Culture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden ein fundiertes Grundwissen über die wichtigsten Entwicklungen der byzantinischen Geschichte, Kultur und Religion zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur richtet sich besonders an Studierende, deren Interessen in chronologischer oder regionaler Affinität zu Byzanz stehen: Mediävistik, klassische Altertumskunde, Orientalistik, Slawistik. Es bietet sich an, das Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur mit dem Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit und/oder mit dem Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur zu kombinieren.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Byzantinistik und Neogräzistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC1	Pflichtmodul Byzantinische Geschichte und Kultur	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Erwerb von fundiertem Grundwissen auf dem Gebiet der byzantinischen Geschichte und Kultur	
Modulstruktur	VO Einführung in die Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt (npi) Insgesamt 2 VO oder UE aus Byzantinistik in beliebiger Kombination je 5 ECTS/2 SSt (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen. Sie dienen vornehmlich der Vertiefung von Sprachkenntnissen, wobei die regelmäßige, zeitintensive Betreuung durch die Lehrenden im Vordergrund steht.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 40 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2013/14 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Byzantinische Kultur (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 188) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

155. Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit

Englische Übersetzung: Modern Greek History and Culture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit an der Universität Wien ist es, Studierenden einen Zugang zum heutigen Griechenland anhand historischer Kenntnisse zu ermöglichen. Die Studierenden eignen sich grundlegende Kenntnisse zur neueren Geschichte und Kulturgeschichte der Griechen sowie allgemeine historisch-kulturwissenschaftliche Fertigkeiten, wie kritischen Umgang mit Texten oder Kontextualisierung und vergleichende Untersuchung von historischen Begebenheiten, an. Die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der

Neuzeit dient Studierenden aller Fachrichtungen als Baustein eines vertieften historischen Verständnisses europäischer Geschichte und Kultur.

Das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit richtet sich besonders an Studierende der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an Studierende der Publizistik, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie und der Internationalen Betriebswirtschaft. Die erworbenen Kulturkenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit historischen Konzepten stärken den interdisziplinären Zugang in den Wissenschaften und können in diversen Berufsfeldern eingesetzt werden (z.B. Kulturmanagement, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus). Es wird empfohlen, das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit entweder mit dem Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur und/oder dem Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur zu kombinieren.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Byzantinistik und Neogräzistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC2	Pflichtmodul Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Historische Kontextualisierung der griechischen Kultur von der Frühen Neuzeit bis heute	
Modulstruktur	Insgesamt 3 VO und/oder UE aus Neogräzistik in beliebiger Kombination je 5 ECTS/2 SSt (npi/pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen. Sie dienen vornehmlich der Vertiefung von Sprachkenntnissen, wobei die regelmässige, zeitintensive Betreuung durch die Lehrenden im Vordergrund steht.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 40 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2013/14 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Griechische Kultur und Geschichte der Neuzeit (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 187) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

156. Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur

Englische Übersetzung: Modern Greek Language and Culture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Neugriechische Sprache und Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden einen sprachbasierten Zugang zum heutigen Griechenland zu vermitteln. Durch den Besuch von Neugriechisch I und II erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Sprache (etwa B1 des Europäischen Sprachrahmens). Die Einführung in die Neogräzistik bildet die fachliche Umrahmung und orientiert in Geschichte, Literatur und Sprachgeschichte, um das Sprachwissen sinnvoll zu kontextualisieren. Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Neugriechische Sprache und Kultur können Studierende aller Fachrichtungen einfache Gesprächssituationen und Lesetexte meistern und die erworbenen Kulturkenntnisse für den Aufbau erfolgreicher internationaler Kontakte in jedem beruflichem Umfeld einsetzen.

Das Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur richtet sich besonders an alle Studierenden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an Studierende der Publizistik, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie und der Internationalen Betriebswirtschaft. Die erworbenen Sprachkenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der Literatur und Kultur eines euromediterranen Landes wie Griechenland stärken den interdisziplinären Zugang in den Wissenschaften und können in diversen Berufsfeldern eingesetzt werden (z.B. Kulturmanagement, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Byzantinistik und Neogräzistik betreiben, gewählt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur ist der positive Abschluss des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur oder des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC3	Pflichtmodul Neugriechische Sprache und Kultur	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Durch Sprachunterricht erweitertes Verständnis der neugriechischen Kultur in ihrem historischen Kontext	
Modulstruktur	VO Einführung in die Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (npi) UE Neugriechisch I 5 ECTS/4 SSt (pi) UE Neugriechisch II 5 ECTS/4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 40 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

157. Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2013)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Egyptology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, eine Kultur in allen ihren Teilgebieten sowie deren Aspekte und Erscheinungsformen zu erfassen, um diese zu einem ganzheitlichen Bild zu vereinigen. Die wichtigsten Teilgebiete der Ägyptologie sind: Sprache, Schrift und Literatur, Archäologie, Kunst und Architektur sowie Geschichte und Religion.

(2) Die Studierenden werden mit den verschiedenen Inhalten, Methoden und Theorien der einzelnen Teilgebiete vertraut gemacht und sind nach Abschluss des Bachelorstudiums befähigt, diese zu beherrschen und Inhalte und Methoden adäquat in Beziehung zu setzen. Sie sind in der Lage, Komplexität zu erkennen und sind vertraut mit der Übernahme und Entwicklung neuer wissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung. Ein besonderer Wert wird auf Kritikfähigkeit gelegt. Neben methodischer Expertise besitzen Studierende auch soziale Kompetenzen, wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit im nationalen und internationalen Umfeld. Sie sind mit Mobilitätsanforderungen vertraut und zeigen interkulturelle Anpassungsfähigkeit.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind befähigt, in den Bereichen von Lehre und Unterricht (nationale und internationale Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung), in der Wissenschaft und Forschung (Österreichisches Archäologisches Institut, Österreichische Akademie der Wissenschaften, internationale Forschungseinrichtungen), in Museen, Bibliotheken, im Fremdenverkehr (In- und Ausland), in der Öffentlichen Verwaltung (z.B. diplomatischer Dienst), im Kulturmanagement (Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen), im Verlagswesen und in den Medien tätig zu sein.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Ägyptologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 100 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Ägyptologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Ägyptologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP		18 ECTS
Pflichtmodul A – Mittelägyptische Sprache und Schrift (STEOP)		6 ECTS
Pflichtmodul B – Einführung in das pharaonische Ägypten I (STEOP)		12 ECTS
Pflichtmodulgruppe Kernfach		62 ECTS
Pflichtmodul 1 – Einführung in das pharaonische Ägypten II		14 ECTS
Pflichtmodul 2 – Ägyptische Sprache und Methodik		10 ECTS
Pflichtmodul 3 – Ägyptische Denkmäler		12 ECTS
Pflichtmodul 4 – Ägyptische Texte		12 ECTS
Pflichtmodul 5 – Ägyptische Kulturgeschichte und Archäologie		14 ECTS
Wahlmodulgruppe: 2 aus 6		20 ECTS
Wahlmodul 1 – Philologie		10 ECTS
Wahlmodul 2 – Kunstgeschichte		10 ECTS
Wahlmodul 3 – Archäologie		10 ECTS
Wahlmodul 4 – Griechisch		10 ECTS
Wahlmodul 5 – Akkadisch		10 ECTS
Wahlmodul 6 – Literaturwissenschaft		10 ECTS
Pflichtausgangsmodul ECTS		20
Erweiterungscurricula ECTS		60

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP

P A	Pflichtmodul A – Mittelägyptische Sprache und Schrift (STEOP)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse der mittelägyptischen Grammatik und beherrschen das hieroglyphische Schriftsystem	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Mittelägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PUE Mittelägyptisch I, 1 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

P B	Pflichtmodul B – Einführung in das pharaonische Ägypten I (STEOP)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse der ägyptischen Kulturgeschichte, Kunst, Architektur und Religion von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Kulturgeschichte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Architektur I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religion I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (12 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Kernfach

P-1	Pflichtmodul 1 - Einführung in das pharaonische Ägypten II	14 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der ägyptischen Kulturgeschichte, Kunst und Architektur von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit und sind mit den Grundprinzipien der archäologischen Feldarbeit in Ägypten vertraut	
Modulstruktur	VO Kulturgeschichte II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Architektur II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Einführung in die ägyptische Archäologie, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

P-2	Pflichtmodul 2 – Ägyptische Sprache und Methodik	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der mittelägyptischen Grammatik und Hieroglyphenschrift Sie kennen die wichtigsten Textsorten und Gattungen der ägyptischen Schriftkultur sowie die wichtigsten Methoden der Philologie und	

	Literaturwissenschaft und vermitteln dies im Rahmen einer kurzen Präsentation sowie durch das Verfassen einer schriftlichen Hausarbeit, in der sie die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens anwenden. Sie sind vertraut mit den grundlegenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und vermitteln ihre Kompetenz im Rahmen einer kurzen Präsentation
Modulstruktur	VU Mittelägyptisch II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PS 1 (Literaturgeschichte), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Wissenschaftliche Methodik, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)

P-3	Pflichtmodul 3 – Ägyptische Denkmäler	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Modulziele	Studierende haben umfassende Kenntnisse der ägyptischen Kunst und Architektur	
Modulstruktur	PS 2 (Kunstgeschichte), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt.(pi) VO Kunst und Architektur III, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Architektur IV, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

P-4	Pflichtmodul 4 – Ägyptische Texte	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 2	
Modulziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis der mittelägyptischen Sprache und sind in der Lage, einfache und mittelschwere mittelägyptische Texte zu lesen, grammatisch zu analysieren und ins Deutsche zu übersetzen. Sie kennen die wichtigsten religiösen Textsorten und ihre spezifischen Inhalte	
Modulstruktur	UE Lektüre Hieroglyphischer Texte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Lektüre Hieroglyphischer Texte II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Religion II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS-Punkte)	

P-5	Pflichtmodul 5 – Ägyptische Kulturgeschichte und Archäologie	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Modulziele	Studierende haben detaillierte Kenntnisse der ägyptischen Kulturgeschichte und Archäologie	
Modulstruktur	PS 3 Archäologie I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PS 4 Archäologie II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt.(pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe W: 2 aus 6

Insgesamt sind aus den Wahlmodulen 1-6 zwei Wahlmodule zu wählen. Aus den Wahlmodulen 4-6 darf jedoch höchstens 1 Wahlmodul absolviert werden.

W-1	Wahlmodul 1 – Philologie	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 4	
Modulziele	Studierende können ägyptische epigraphische Texte lesen, interpretieren und gattungsspezifisch kontextualisieren. Sie können ein Spezialgebiet der ägyptischen Philologie selbständig bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung vermitteln	
Modulstruktur	VU Epigraphik, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

W-2	Wahlmodul 2 – Kunstgeschichte	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 3	
Modulziele	Studierende verfügen über spezialisierte Kenntnisse der ägyptischen Kunstgeschichte. Sie können ein Spezialgebiet der ägyptischen Kunstgeschichte selbständig bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung vermitteln	
Modulstruktur	VO Spezialvorlesung Kunst und Architektur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) SE Seminar, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

W3	Wahlmodul 3 – Archäologie	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 5	
Modulziele	Studierende haben praktische Erfahrung mit Ausgrabungen in Ägypten. Sie können Artefakte archäologisch aufnehmen und archäologische Befunde dokumentieren. Sie besitzen eine Basiskompetenz im Umgang mit interkultureller Kommunikation	
Modulstruktur	PR Grabung in Ägypten, 10 ECTS-Punkte, 6 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

W-4	Wahlmodul 4 – Griechisch	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache und Schrift und besitzen die Fähigkeit, altgriechische Texte ins Deutsche zu übersetzen und zu interpretieren	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Klassischen Philologie VO Einführung in die griechische Sprache I, 5 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VO Einführung in die griechische Sprache II, 5 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte)	

Oder

W-5	Wahlmodul 5 – Akkadisch	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen die Grundgrammatik des Akkadischen und haben Grundkenntnisse der Keilschrift	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Orientalistik VO Einführung in das Akkadische I, 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VO Einführung in das Akkadische II, 4 ECTS-Punkte 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte)	

Oder

W-6	Wahlmodul 6 – Literaturwissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, die Grundlagen für das philologische Arbeiten und die Analyse literarischer Texte sowie darauf aufbauend über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Vergleichenden Literaturwissenschaft Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Allgemeine Literaturwissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Vergleichende Literaturwissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)	

Pflichtausgangsmodule

P-Aus	Pflichtausgangsmodule	20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, Pflichtmodule 1-5	
Modulziele	Studierende sind in der Lage, Spezialthemen aus den Bereichen Archäologie, Kunst- und Architektur, Kulturgeschichte oder Philologie selbständig zu bearbeiten. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer eigenständigen schriftlichen Arbeit überzeugend vermitteln.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar I, 10 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Bachelorseminar II, 10 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS Punkte)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltung **Bachelorseminar I** und **Bachelorseminar II** im Modul Pflichtausgangsmodule zu verfassen sind.

Der Arbeitsaufwand für ein Bachelorseminar und eine Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(a) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

(1) Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie. Es ist auch ihre Aufgabe, auf die verschiedenen Lehrmeinungen in diesem Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet.

(b) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

(1) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten. Die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(2) Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert.

(3) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen (aus ägyptischer Sprache, Archäologie, Geschichte, Religion und Kunst). Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit. Hierzu zählen auch die Bachelorseminare (BS), in deren Rahmen eigenständige Bachelorarbeiten zu verfassen sind. Bei Bachelorseminaren dient die schriftliche Bachelorarbeit als Beurteilungsgrundlage.

(4) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(5) Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) in der STEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

(6) Grabungen in Ägypten (PR) sind prüfungsimmanente Grabungspraktika und Blocklehrveranstaltungen. In ihnen werden Studierende in der archäologischen Feldforschung ausgebildet. Lehrgrabungen werden nach der Gesamtleistung beurteilt.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 35 TeilnehmerInnen
UE: 35 TeilnehmerInnen
PS: 35 TeilnehmerInnen
SE: 35 TeilnehmerInnen
PUE: 35 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Ägyptologie (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 137) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul- bezeichnung	Inhalt	Wann?	ECTS Gesamt	Voraussetzungen	Erweiterungscurricula 60 ECTS
StEOP Modul A	Mittelägyptische Sprache und Schrift	1WS	18	Keine	
StEOP Modul B	Einführung in das pharaonische Ägypten I	1WS		Keine	
Pflichtmodul 1	Einführung in das pharaonische Ägypten II	1SS	14	StEOP	
Pflichtmodul 2	Ägyptische Sprache und Methodik	1SS	10	StEOP	
Pflichtmodul 3	Ägyptische Denkmäler	2	12	PM1	
Pflichtmodul 4	Ägyptische Texte	2	12	PM2	
Pflichtmodul 5	Ägyptische Kulturgeschichte und Archäologie	2	14	PM1	
Wahlmodul 1	Philologie	3	2 x 10	PM4	
Wahlmodul 2	Kunstgeschichte	3		PM3	
Wahlmodul 3	Archäologie	3		PM5	
Wahlmodul 4	Griechisch	3			
Wahlmodul 5	Akkadisch	3			
Wahlmodul 6	Literaturwissenschaft	3			
Pflichtausgangsmodul		3	20	Alle PM	
			120		

158. Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie (Version 2013)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Egyptology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Ägyptologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, die Studierenden auf Grundlage der im Bachelorstudium Ägyptologie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit vertieften und spezialisierten Kenntnissen der Methoden und der Praxis der einzelnen Teilgebiete der Ägyptologie (Sprache, Schrift und Literatur, Archäologie, Kunst und Architektur sowie Geschichte und Religion) und ihrer berufspraktischen Relevanz vertraut zu machen. Nach Abschluss des Masterstudiums Ägyptologie sind die Studierenden befähigt, ihre methodischen und sachbezogenen Kenntnisse im Rahmen selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten umzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Ägyptologie verfügen ferner über eine vertiefte interdisziplinäre Expertise, hohe Kritikfähigkeit, eine angemessene interkulturelle Kompetenz und sind mit komplexen Aufgabenstellungen vertraut.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Ägyptologie an der Universität Wien erfüllen damit grundsätzlich die Voraussetzungen für ein Doktoratsstudium oder eine Beschäftigung im Rahmen eines angeleiteten wissenschaftlichen Forschungsprojektes. Sie sind ferner über die bereits im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten hinaus in der Lage, ihre Kompetenzen im berufspraktischen Umfeld (Lehre und Unterricht in Institutionen der Erwachsenenbildung), in fachnahen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in der Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs oder in anderen strukturell vergleichbaren Berufsfeldern (Museen, Bibliotheken, Fremdenverkehr, öffentliche Verwaltung, diplomatischer Dienst, im Kulturmanagement, Verlagswesen und in den Medien) erfolgreich umzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Ägyptologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 65 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Ägyptologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Ägyptologie an der Universität Wien, auf welches das Masterstudium konsekutiv aufbaut.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Ägyptologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe	60 ECTS
Pflichtmodul 1 – Spätere Ägyptische Sprach- und Schriftstufen	16 ECTS
Pflichtmodul 2 – Kunst und Architektur	14 ECTS
Pflichtmodul 3 – Archäologie und Kulturgeschichte	12 ECTS
Pflichtmodul 4 – Philologie und Textwissenschaft	18 ECTS
Wahlmodulgruppe: 2 aus 4	20 ECTS
Wahlmodul 1 – Philologie	10 ECTS
Wahlmodul 2 – Kunstgeschichte	10 ECTS
Wahlmodul 3 – Archäologie	10 ECTS
Wahlmodul 4 – Ägypten und Sudan	10 ECTS
Pflichtmastermodul	35 ECTS
Masterprüfung	5 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe

P 1	Pflichtmodul 1 – Spätere Ägyptische Sprach- und Schriftstufen	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der neuägyptischen Schrift und Grammatik und können einfache neuägyptische Texte ins Deutsche übersetzen und diese interpretieren. Sie können mittel- und neuhieratische Texte lesen und ins Deutsche übersetzen. Sie haben Grundkenntnisse der koptischen Sprache und Schrift und besitzen die Fähigkeit, einfache koptische Texte ins Deutsche zu übersetzen und zu interpretieren	
Modulstruktur	VU Neuägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Hieratisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Hieratisch II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Koptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)	
P 2	Pflichtmodul 2 – Kunst und Architektur	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Spezialkenntnisse im Bereich der ägyptischen Kunstgeschichte. Sie sind vertraut mit Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und besitzen die Fähigkeit zur Analyse	

	von Form und Inhalt. Sie können ihre methodischen und analytischen Kenntnisse im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden.
Modulstruktur	VO Themen der Kunstgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Spezialthema ägyptische Kunst, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) SE Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)

P 3	Pflichtmodul 3 – Archäologie und Kulturgeschichte	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Spezialkenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Archäologie und Kulturgeschichte. Sie sind vertraut mit aktuellen Theorien und Methoden der Archäologie und Kulturgeschichte und besitzen die Fähigkeit zur Analyse von Form und Inhalt. Sie können ihre methodischen und analytischen Kenntnisse im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden.	
Modulstruktur	VO Themen der Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Spezialthema ägyptische Archäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) SE Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

P 4	Pflichtmodul 4 – Philologie und Textwissenschaft	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Spezialkenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Philologie. Sie sind mit literaturwissenschaftlichen oder linguistischen Theorien und deren Anwendung vertraut und zeigen dies in der analytischen Lektüre ägyptischer Texte. Sie können ihre methodischen und analytischen Kenntnisse im Rahmen einer selbständigen Seminararbeit anwenden	
Modulstruktur	VU Textwissenschaften, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Lektüre ägyptischer Texte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Spezialthema ägyptische Religion, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (18 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe: 2 aus 4

W 1	Wahlmodul 1 – Philologie	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Kenntnisse der neuägyptischen und koptischen Sprachstufen und können dies bei der Übersetzung von Texten mittlerer Schwierigkeit nachweisen. Sie kennen die Methoden der Papyrologie und sind befähigt, schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten kritisch zu analysieren.	
Modulstruktur	VU Neuägyptisch II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	

	VU Koptisch II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) Lehrimport aus dem BA-Curriculum Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik: VO Papyrologie I, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Zusatz:</u> Studierende, die die VO Papyrologie I bereits innerhalb ihres BA-Studiums absolviert haben, absolvieren als Ersatzleistung eine andere, im BA noch nicht absolvierte Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Alte Geschichte, Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS-Punkte) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS-Punkte)

W 2	Wahlmodul 2 – Kunstgeschichte	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Methoden und der Praxis der Museumsarbeit vertraut	
Modulstruktur	PR Museumspraktikum, 10 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

W 3	Wahlmodul 3 – Archäologie	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte methodische und praktische Kenntnisse der ägyptischen Archäologie und können diese bei der Aufnahme und Dokumentation von Artefakten und Befunden nachweisen.	
Modulstruktur	PR Grabung in Ägypten, 10 ECTS-Punkte, 6 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

W 4	Wahlmodul 4 – Ägypten und Sudan	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse der afrikanischen Nachbarkulturen des Alten Ägypten	
Modulstruktur	Lehrimport aus dem BA-Curriculum Afrikanistik: VO Geschichte Nordostafrikas I, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) ODER VO Geschichte Nordafrikas I, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Zusatz:</u> Studierende, die die VO Geschichte Nordostafrikas I oder die VO Geschichte Nordafrikas I bereits innerhalb ihres BA-Studiums absolviert haben, absolvieren als Ersatzleistung eine andere, im BA noch nicht belegte Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Afrikanistik Lehrimport aus dem MA-Curriculum Afrikanistik: VO I zum Thema Kush oder Meroe, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO II zum Thema Kush oder Meroe, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) 10 ECTS	

Pflichtmastermodul:

P MA	Pflichtmastermodul	35 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodule 1-3	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eine selbständige wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Ägyptologie zu verfassen	
Modulstruktur	PV Privatissimum, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) Masterarbeit (siehe § 6), 30 ECTS-Punkte	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)	

Masterprüfung:

PR	Masterprüfung	5 ECTS
-----------	----------------------	---------------

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule mit ägyptologischen Inhalten zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Fächer umfasst. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt, daraus ergibt sich die Gesamtnote. Das erste Prüfungsfach ist das Fach, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wurde. Das zweite Fach ist frei aus Pflicht- und Wahlfächern zu wählen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(a) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der wissenschaftlichen Vertiefung in den Hauptbereichen und Methoden der Studienrichtung Ägyptologie. Es ist ihre besondere Aufgabe, auf die verschiedenen Lehrmeinungen in diesem Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet.

(b) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

(1) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen der wissenschaftlichen Vertiefung in den Hauptbereichen und Methoden der Studienrichtung Ägyptologie und haben die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Vorlesungen verbunden mit Übungen wird die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in satzungsgemäß bekannt gegeben.

(2) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen (aus ägyptischer Philologie, Literatur, Archäologie, Kunst und Architektur Geschichte, Religion). Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit.

(3) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in satzungsgemäß bekannt gegeben.

(4) Praktika (PR) sind prüfungsimmanente Grabungen in Ägypten und Museumspraktika. Sie sind praxisorientierte Blocklehrveranstaltungen und werden nach der Gesamtleistung beurteilt.

(5) Privatissima (PV) sind prüfungsimmanente Forschungsseminare ohne Seminararbeit. Sie dienen der Vorbereitung und Betreuung wissenschaftlicher Prüfungsarbeiten. Bei Privatissima wird die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in satzungsgemäß bekannt gegeben.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 25 TeilnehmerInnen

UE: 25 TeilnehmerInnen

SE: 25 TeilnehmerInnen

PV: 25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Ägyptologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Ägyptologie (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 266) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modulbezeichnung	Inhalt	Wann?	ECTS gesamt	Voraussetzungen
Pflichtmodul 1	Spätere ägypt. Sprach- und Schriftstufen	1. Studienjahr	16	keine
Pflichtmodul 2	Kunst und Architektur	1WS	14	keine
Pflichtmodul 3	Archäologie und Kulturgeschichte	1. Studienjahr	12	keine
Pflichtmodul 4	Philologie und Textwissenschaft	2. Studienjahr	18	keine
Wahlmodul 1	Philologie	Nach Bedarf	2 x 10	PM 1
Wahlmodul 2	Kunstgeschichte	frei		keine
Wahlmodul 3	Archäologie	frei		keine
Wahlmodul 4	Ägypten & Sudan	frei		keine
Pflichtmastermodul		2SS	35	PM 1-3
Masterprüfung		2SS	5	P MA
			120	

159. Erweiterungscurriculum Ägyptologie (Version 2013)

Englische Übersetzung: Egyptology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Ägyptologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ägyptologie studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in Teilbereichen der Ägyptologie zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ägyptologie beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Ägyptologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Ägyptologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC P	Pflichtmodul Überblick Ägypten	16 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse der ägyptischen Kulturgeschichte, Kunst, Architektur und Religion von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit	
Modulstruktur	VO Kulturgeschichte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Architektur I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religion I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kulturgeschichte II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS-Punkte)	

Wahlmodule: 1 aus 2

EC W1	Wahlmodul 1 Ägyptische Philologie	14 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Überblick Ägypten	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der mittelägyptischen Grammatik und Hieroglyphenschrift Sie haben Grundkenntnisse der ägyptischen Literaturgeschichte.	
Modulstruktur	VO Mittelägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) UE Mittelägyptisch I, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi) VU Mittelägyptisch II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PS Literaturgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

oder

EC W2	Wahlmodul 2 Ägyptische Kunstgeschichte und Archäologie	14 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Überblick Ägypten	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der ägyptischen Kunst und Architektur und sind mit den Grundprinzipien der archäologischen Feldarbeit in Ägypten vertraut.	
Modulstruktur	VO Kunst und Architektur II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Einführung in die ägyptische Archäologie, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) PS Kunstgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) ODER PS Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(a) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

(1) Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie. Es ist auch ihre Aufgabe, auf die verschiedenen Lehrmeinungen in diesem Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet.

(b) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

(1) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten. Die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(2) Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert.

(3) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 35 TeilnehmerInnen

UE: 35 TeilnehmerInnen

PS: 35 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2013/14 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Ägyptologie (MBL. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 153) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

160. Erweiterungscurriculum Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik

Englische Übersetzung: European Integration and global multi-level governance

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum / „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ an der Universität Wien ist es, Studierenden anderer Studienrichtungen eine Einführung in die Grundzüge der politikwissenschaftlichen Forschung zu Fragen von europäischer Integration und globaler Mehrebenenpolitik zu vermitteln.

Dies wird in englischer Sprache erfolgen, um Fremdsprachenkenntnisse zu trainieren sowie internationalen Studierenden optimalen Zugang zu gewähren.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Politikwissenschaft studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul	Erweiterungscurriculum „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“
ECTS-Punkte	15
Teilnahme-voraussetzungen	Keine
Modulziele	Die Studierenden sollen in die Prozesse der europäischen Integration und der globalen Mehrebenenpolitik eingeführt werden.
Modulstruktur	1 SE zum Thema „EU-Institutionen und Entscheidungsprozess“ / “EU institutions and decision-making” (5 ECTS, 2 SST, pi) 1 SE zum Thema “Die Regulationspolitik der EU” / “The EU’s regulatory policies” (5 ECTS, 2 SST, pi) 1 SE zum Thema “Die EU und Global Governance”/„The EU and global governance“ (5 ECTS, 2 SST, pi)
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.
Unterrichts-sprache	Englisch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 50 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

161. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Philosophie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Philosophie (Version 2011) veröffentlicht am 29.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 213, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Modul M-03 Denken und Sprache ist nicht mehr Voraussetzung für die Wahlmodule M-09 bis M-15 und wird daher als Voraussetzung für diese Module gestrichen.

2) § 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 161, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.